CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

ein Produkt von Solvium Capital

VERKAUFSPROSPEKT
Container-Direktinvestment mit

SOLVIUM

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 VermAnlG (Vermögensanlagengesetz): Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie im Fernsehen oder der Zeitung Meldungen über Wirtschaft lesen, ist sehr oft ein Bild von bunten gestapelten Containern in einem Hafen zu sehen. Das ist kein Zufall. Container bringen nach Deutschland, was wir im Supermarkt, im Kaufhaus und im Elektronikfachmarkt kaufen. Sie sind praktisch, sie reisen auf Containerschiffen über alle Weltmeere und dann mit Bahn oder Lkw ins Binnenland.

Seit Jahrzehnten vereinfachen und beschleunigen Container das Be- und Entladen, das Transportieren, Schützen und Lagern von Waren nahezu aller Art und haben damit die weltweite Logistik revolutioniert. Ohne Container wäre unser Leben in der gewohnten Qualität nicht vorstellbar. Und ohne Container wäre alles viel teurer. Ohne Container geht es nicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer neuen Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“, die Ihnen die Möglichkeit bietet, direkter Eigentümer von gebrauchten, bereits vermieteten 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainern zu werden. High-Cube-Container sind etwas höher als normale Container und transportieren alles, was nicht besonders schwer ist, aber ein großes Volumen hat, zum Beispiel Kleidung. Mit dem Erwerb der vorliegenden Vermögensanlage können Sie vom weltweiten Containerleasinggeschäft profitieren. Mit unserem erfahrenen Team, unserem Know-how und unseren weltweiten erprobten Marktzugängen möchten wir Ihnen bei dieser Vermögensanlage als Partner zur Seite stehen.

Zu den besonderen Merkmalen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ zählen die kurze Laufzeit von 38 Monaten, monatliche Mietauszahlungen sowie zum Laufzeitende die Zahlung eines fest vereinbarten Rückkaufpreises.

Als Anbieterin dieser Vermögensanlage verantwortet die Solvium Capital GmbH Konzeption, Management und Vertrieb mit ihrem Stab aus Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung auf den Gebieten des Containermanagements und der Logistikverwaltung.

Wir würden uns freuen, Sie als Anleger von „Container Select Plus Nr. 2“, als zukünftigen Partner und Eigentümer von 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainern, den weltweit häufigsten Containern ihrer Art, begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Schumann
Geschäftsführer

André Wreth
Geschäftsführer

Vorwort ..... **S. 03**

1. Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung ..... **S. 07**

2. Die Vermögensanlage im Überblick | Der Containermarkt | Allgemeine Angaben ..... **S. 11**
2.1 Die Vermögensanlage im Überblick ..... S. 12
2.2 Der Containermarkt ..... S. 13
2.3 Keine gewährleistete Vermögensanlage (§ 14 VermVerkProspV) ..... S. 16

3. Wichtige Hinweise ..... **S. 17**
3.1 Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV) ..... S. 18
3.2 Weitere Kosten für den Anleger ..... S. 29
3.3 Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht ..... S. 29
3.4 Provisionen ..... S. 29
3.5 Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung ..... S. 30

4. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV) ..... **S. 31**
4.1 Vorbemerkung ..... S. 32
4.2 Liquiditätsrisiken ..... S. 32
4.3 Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Standardcontainer ..... S. 34
4.4 Fremdfinanzierung durch den Anleger ..... S. 34
4.5 Einschränkungen der freien Handelbarkeit ..... S. 34
4.6 Keine Einlagensicherung ..... S. 35
4.7 Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers ..... S. 35
4.8 Regulierung und Aufsichtsrecht ..... S. 35
4.9 Fremdkapital ..... S. 35
4.10 Allgemeine steuerliche Risiken ..... S. 36
4.11 Kosten des Anlegers ..... S. 37
4.12 Risikokumulation ..... S. 37
4.13 Abschließender Risikohinweis ..... S. 37

5. Angaben über die Vermögensanlage (§ 4 VermVerkProspV) ..... **S. 39**
5.1 Das Direktinvestment ..... S. 40
5.2 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage ..... S. 43
5.3 Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger ..... S. 43
5.4 Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter ..... S. 44
5.5 Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage ..... S. 44
5.6 Übertragungsmöglichkeiten ..... S. 47
5.7 Einschränkung der freien Handelbarkeit ..... S. 47
5.8 Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen ..... S. 48
5.9 Zahlung der Gesamtsumme ..... S. 48
5.10 Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlage ..... S. 48
5.11 Zeichnungsfrist, vorzeitige Schließung und Kürzungsmöglichkeiten der Vermögensanlage ..... S. 48
5.12 Erwerbspreis der Vermögensanlage ..... S. 49
5.13 Laufzeit der Vermögensanlage und Kündigungsmöglichkeiten ..... S. 49

5.14 Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur ..... S. 50

6. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage (§ 9 VermVerkProspV) ..... S. 51

6.1 Anlagestrategie und Anlagepolitik ..... S. 52

6.2 Anlageziel ..... S. 53

6.3 Realisierungsgrad ..... S. 53

6.4 Nettoeinnahmen ..... S. 53

6.5 Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik ..... S. 54

6.6 Angaben zu den Anlageobjekten ..... S. 54

7. Angaben über die Emittentin ..... S. 59

7.1 Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV) ..... S. 60

7.2 Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV) ..... S. 60

7.3 Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV) ..... S. 63

7.4 Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV) ..... S. 66

7.5 Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV) ..... S. 67

8. Angaben zum Jahresabschluss und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§§ 10, 11, 13 VermVerkProspV) ..... S. 71

8.1 Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31.12.2015 in EUR (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VermVerkProspV) ..... S. 72

8.2 Zwischenübersicht zum 31. Oktober 2016 (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VermVerkProspV) ..... S. 79

8.3 Kein Konzernabschluss ..... S. 80

8.4 Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht und der Zwischenübersicht (§ 10 Abs. 3 VermVerkProspV) ..... S. 80

8.5 Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin ..... S. 81

8.6 Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 Abs. 4 VermVerkProspV) ..... S. 84

8.7 Kapitalrückfluss-Rechnung (Prognose) am Beispiel des Kaufs von 10 Standardcontainern (ohne Agio) ..... S. 89

8.8 Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht (§ 13 VermVerkProspV) ..... S. 90

8.9 Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin mindestens für das laufende Geschäftsjahr (§ 13 VermVerkProspV) ..... S. 90

9. Abwicklungshinweise ..... S. 91

10. Kauf- und Mietvertrag ..... S. 93

11. Glossar | Abkürzungsverzeichnis ..... S. 99

Hinweis zu den Bildern im Verkaufsprospekt:

Die in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Bilder sind Illustrationen. Sie zeigen nicht die mit dieser Vermögensanlage angebotenen Standardcontainer, sondern nur beispielhaft Container und andere Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Situationen ihrer Nutzung.

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 1

Prospektverantwortung | Vollständigkeitserklärung

Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen (§ 3 VermVerkProspV)

Die Solvium Capital GmbH, mit Sitz in Englische Planke 2, 20459 Hamburg (nachfolgend „Anbieterin" bzw. „Prospektverantwortliche" genannt), ist Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlage.

Die Anbieterin ist die alleinige Prospektverantwortliche dieses Verkaufsprospekts und erklärt, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Natürliche Personen übernehmen keine Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts.

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Hamburg, 21. Dezember 2016 (Datum der Prospektaufstellung)

Solvium Capital GmbH, diese vertreten durch:

Marc Schumann
Geschäftsführer

André Wreth
Geschäftsführer

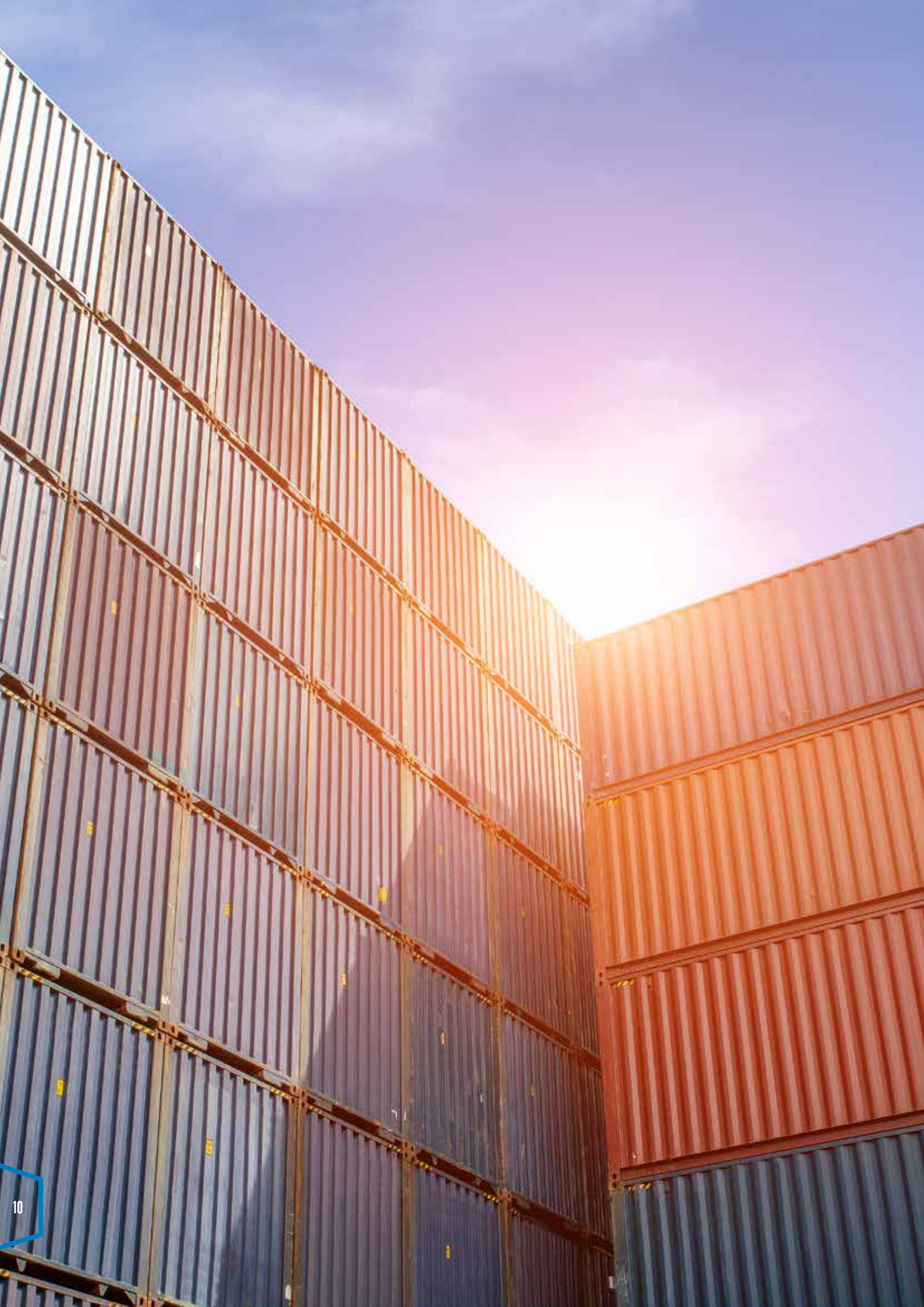

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 2

Die Vermögensanlage im Überblick | Der Containermarkt | Allgemeine Angaben

2.1 | Die Vermögensanlage im Überblick

Die Emittentin der Vermögensanlage ist die Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20457 Hamburg.

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt werden sogenannte Direktinvestments (nachfolgend als „Direktinvestment" bzw. „Direktinvestments" bezeichnet) in gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer (nachfolgend als „Standardcontainer" bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet) angeboten. Mit dieser Vermögensanlage haben Anleger die Möglichkeit, Standardcontainer (Anlageobjekte) von der Emittentin zu erwerben, diese für eine Laufzeit von 36 Monaten (Laufzeit der Mietvereinbarung) an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Standardcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen. Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Standardcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

2.1.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahl

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

2.1.1.1 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität. Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über drei Jahre und mehr, abzuschließen. Zudem vereinbart die Emittentin in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen.

2.1.1.2 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden nur gebrauchte, bereits vermietete Standardcontainer an Anleger veräußert. Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Anbieterin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Anbieterin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

2.1.2 All-Risk-Versicherung

Die Standardcontainer werden durch die Endnutzer bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert. Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl.

2.2 | Der Containermarkt

2.2.1 Der Containermarkt – der Welthandel wächst weiter

Durch immer effizientere Transport- und Logistikketten scheint die Welt kleiner zu werden. 90 % der Handelsgüter werden auf dem Seeweg transportiert. Dabei spricht man von einem Bedarf von durchschnittlich 2 Containern je Stellplatz auf den vorhandenen Containerschiffen. Über die 4 Haupthandelsrouten Transpazifik (23 %), Asien-Europa (23 %) und Innerasien (9 %) wurden bereits im Jahr 2015 über 50 % des weltweiten Seehandels abgewickelt. Da verwundert es kaum, dass die gemessen am Umschlag weltweit größten Häfen im asiatischen Raum, insbesondere in der Volksrepublik China, zu finden sind. Während europäische Häfen wie Rotterdam und Hamburg Platz 11 bzw. 15 und der erste amerikanische Hafen Los Angeles erst Platz 19 einnehmen, rangieren die asiatischen Häfen Shanghai, Singapur und Shenzhen auf den Plätzen 1 bis 3. Die Entwicklung des Containermarktes ist naturgemäß abhängig von der Entwicklung des Welthandels. Bei steigendem Welthandel steigt der Bedarf an Transportkapazität und umgekehrt.

In den Jahren 1996 bis 2014 stieg das an TEU (Erläuterung siehe „Glossar/Abkürzungsverzeichnis“, S. 99 ff.) gemessene Umschlagsvolumen weltweit um rund 340 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5 % entspricht. Einzig im Jahr 2009 gab es einen Rückgang an Umschlagsvolumen.

Durch die Möglichkeit, neue Container nur kurzfristig in Auftrag geben und nicht jahrelang im Voraus disponieren zu müssen, in Kombination mit der regelmäßigen Ausmusterung alter Container, ist der Markt in der Lage, auch bei stagnierendem oder rückläufigem Wachstum für hohe Auslastungsraten zu sorgen.

(1) Top 20 Containerhäfen weltweit (in TEU-Umschlagsvolumen)

HAFEN	VOLUME 2014 (MILLION TEU)	VOLUME 2013 (MILLION TEU)	VOLUME 2012 (MILLION TEU)
Shanghai, China	35.29	33.62	32.53
Singapore	33.87	32.6	31.65
Shenzhen, China	24.03	23.28	22.94
Hong Kong, S.A.R., China	22.23	22.35	23.12
Ningbo-Zhoushan, China	19.45	17.33	16.83
Busan, South Korea	18.65	17.69	17.04
Qingdao, China	16.62	15.52	14.50
Guangzhou Harbor, China	16.16	15.31	14.74
Jebel Ali, Dubai, United Arab Emirates	15.25	13.64	13.30
Tianjin, China	14.05	13.01	12.30
Rotterdam, Netherlands	12.30	11.62	11.87
Port Klang, Malaysia	10.95	10.35	10.00
Kaohsiung, Taiwan, China	10.59	9.94	9.78
Dalian, China	10.13	10.86	8.92
Hamburg, Germany	9.73	9.30	8.89
Antwerp, Belguim	8.98	8.59	8.64
Xiamen, China	8.57	8.01	7.20
Tanjung Pelepas, Malaysia	8.50	7.63	7.70
Los Angeles, U.S.A.	8.33	7.87	8.08
Keihin Ports, Japan	7.85	7.81	7.85

Quelle: The Journal of Commerce annual top 50 World Container Ports

(2) Weltweiter Containerumschlag 1996 – 2015

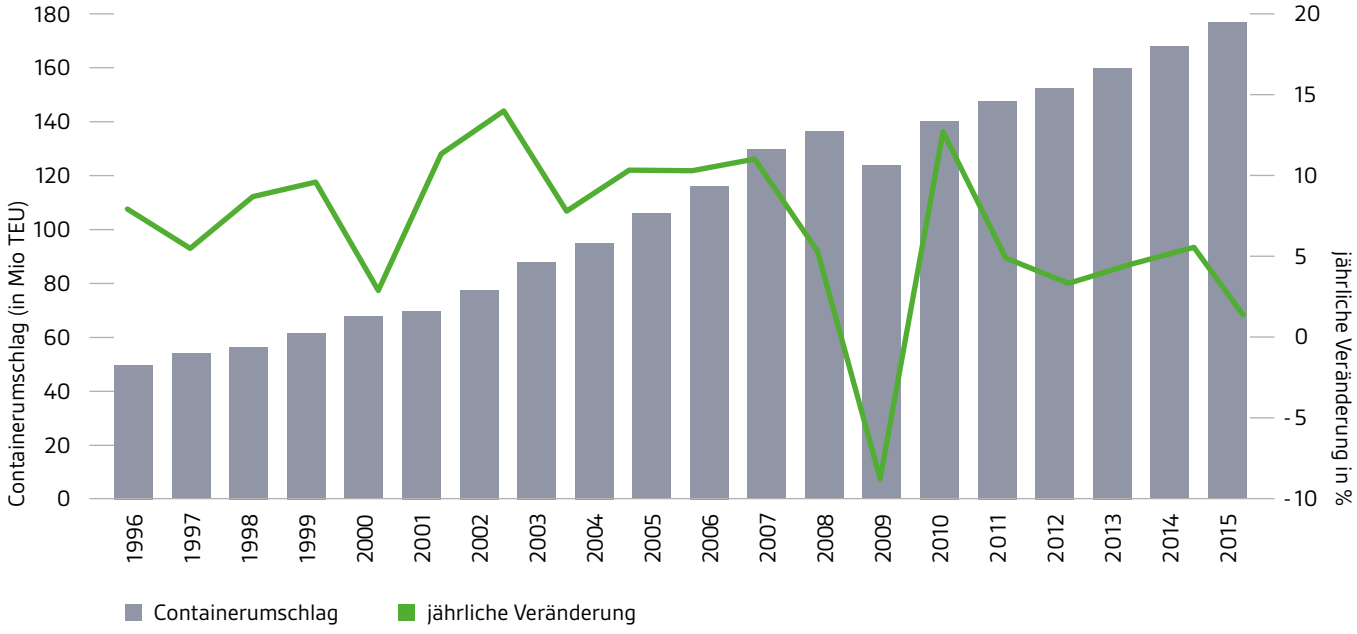

Quelle: Drewry Shipping Consultants, Container Market Annual Review and Forecast 2008/2009 und Clarkson Research Services, Container Intelligence Monthly, verschiedene Ausgaben; bzgl. 2015: Schätzungen der Anbieterin

2.2.2 Der Containerleasingmarkt

Container werden durch Befrachtungsunternehmen, meist Reedereien, auf der Straße, den Schienen und zumeist auf dem Seeweg verwendet und transportiert. Dabei gehört nur rund die Hälfte aller Container tatsächlich diesen Logistikunternehmen.

Die andere Hälfte der Container ist im Besitz von Containerleasingunternehmen oder Investoren. Während der Anteil der Leasingcontainer im Jahre 2009 noch rund 41 % ausmachte, waren es im Jahr 2015 schon knapp 48 % – ein Trend, der sich in Zukunft fortsetzen wird. Ein Grund hierfür ist in den anhaltenden Schwierigkeiten im Bankenmarkt zu sehen. Zudem gestaltet sich für die Reedereien eine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow aufgrund des margenarmen Transportgeschäftes derzeit schwierig. Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass die Reedereien aus Bilanz- und Liquiditätsgründen weiterhin und zunehmend auf Leasingcontainer zurückgreifen werden.

(3) Entwicklung der globalen Containerflotte nach Eigentümerkategorien (in Prozent)

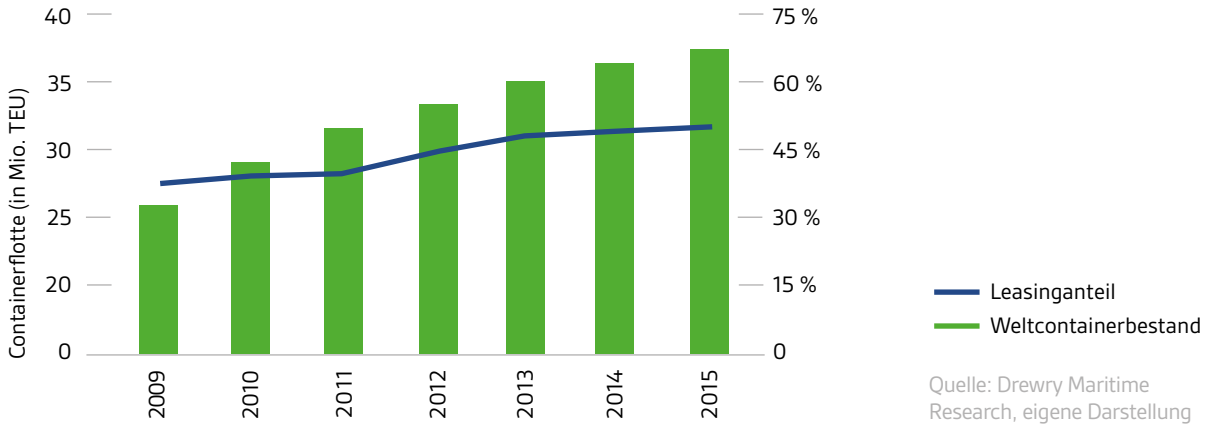

Quelle: Drewry Maritime Research, eigene Darstellung

2.2.2.1 Entwicklung und Tendenzen in den vergangenen Jahren

In der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich der Containerleasingmarkt, auch Containervermietmarkt genannt, als stabil und relativ krisenresistent erwiesen. Aus diesem Grund rückt er seit mehreren Jahren immer stärker in den Fokus privater und institutioneller Investoren, wie zum Beispiel Pensionsfonds, Versicherungen und Family Offices. Diese zumeist sicherheitsorientierten Investoren, die eher geringere Renditeanforderungen an die Investments stellen, drücken auf die Margen bei der Containervermietung, was in den vergangenen Jahren zu sinkenden Mieten geführt hat. 2015 war zudem das Wachstum mit lediglich 1 % relativ schwach, wobei durch konsequente Abverkäufe älterer Container weiterhin neue und junge gebrauchte Container nachgefragt wurden.

2.2.2.2 Kaufpreis- und Mietratenentwicklung

Die Mietraten waren in den letzten Jahren im Marktdurchschnitt rückläufig. Einhergehend mit den seit 2011 nachlassenden Stahlpreisen sanken auch die Preise für Neu- und Gebrauchtcontainer bis Anfang 2016 weiter. Seit März 2016 haben sich die Stahlpreise wieder leicht erholt, so dass auch die Neucontainerpreise angezogen haben. Dabei konnten sich die Mietrenditen – allerdings auf niedrigem Niveau – stabilisieren. Mittelfristig wird mit leichten Preissteigerungen für Neucontainer gerechnet, was wieder zu moderat steigenden Renditen führen wird. Die Preise für gebrauchte Container orientieren sich, wie die Historie beweist, an den jeweils aktuellen Neucontainerpreisen.

(4) Entwicklung der Containerpreise für 20-Fuß-Standardcontainer, neu und gebraucht (in USD)

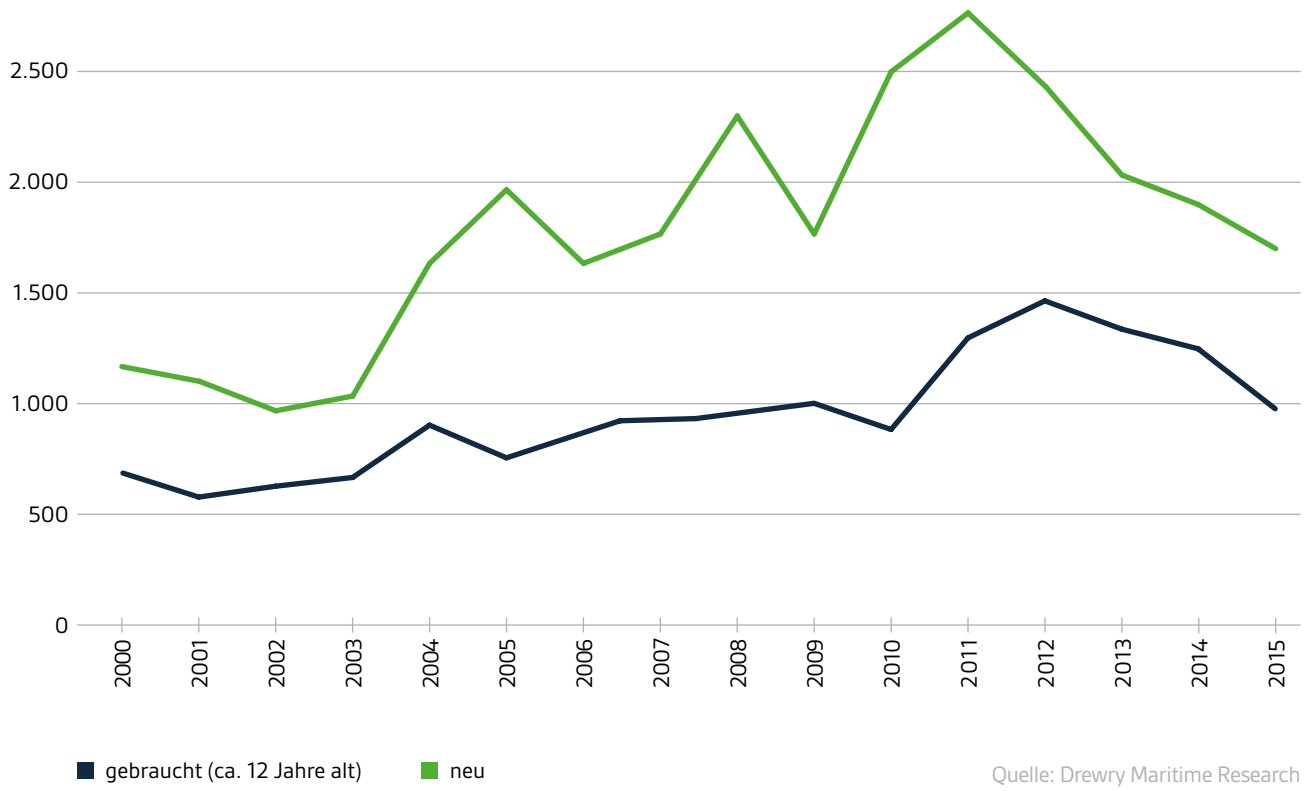

Quelle: Drewry Maritime Research

Dies kann für die Rentabilität von besonderem Vorteil sein. Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass bei Bedarfsrückgang, wie beispielsweise im Jahr 2009, die Neuproduktionen reduziert oder eingestellt werden. Hieraus lassen sich bei steigendem Bedarf wiederum positive Effekte auf den Gebrauchtcontainervermietmarkt ableiten. Container werden „on demand" bestellt und hergestellt. Dies bedeutet, dass nur bei Bedarf Containerneubauten in Auftrag gegeben werden. Die Bestellfristen sind mit 6 bis 8, maximal 10 Wochen sehr kurz. So ist es für Reedereien und Leasingunternehmen einfach, auf Marktänderungen zu reagieren. Im Falle einer Nichtbeschäftigung fallen lediglich Lagerkosten von rund 15,00 EUR je Monat und TEU an. Es gibt keine laufenden Betriebskosten für Standardcontainer. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Standardcontainers im „ersten Leben" (für den Seefrachtverkehr geeignet) beträgt ca. 15 Jahre. Dies bedeutet, dass je nach Bedarf und Zustand rund 5 bis 7 % des Weltbestandes an Containern jährlich in die Zweitmärkte überführt werden. Im „zweiten Leben" werden Container zum Beispiel für Inlandstransporte, als Lager-, Büro- oder Baucontainer oder Ähnliches verwendet. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Preise für gebrauchtes Equipment an den Neucontainerpreisen orientieren, werden für Altcontainer regelmäßig Preise von rund 50 % der jeweils gültigen Neucontainerpreise erzielt. Ein Nebeneffekt der niedrigen Mietraten war und ist, dass viele Reedereien ältere Container gegen neue und junge gebrauchte Container austauschen.

Große Namen bedeuten keine Sicherheit: Nach wie vor ist die Profitabilitätssituation der Containerreedereien angespannt. Auch große Unternehmen waren gezwungen, sich zu restrukturieren. Zudem ist eine der weltweit größten Containerreedereien im September 2016 in die Insolvenz geraten. Hieraus ergeben sich besondere Kauf- und Vermietungsmöglichkeiten. Die Größe einer Reederei allein ist kein Indiz mehr für die Risikoarmut eines Geschäftes mit ihr. Genaue Marktkenntnisse und -erfahrungen sind erforderlich, um die passenden Endnutzer zu finden.

2.2.3 Ausblick: Steigendes Wachstum bei stabilen Renditeerwartungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt ein entscheidender Faktor für den Bedarf an weltweiter Transportkapazität und Containern. Marktexperten gehen auch für das Jahr 2016 von einem Wachstum des Containerumschlags zwischen 2 und 3 % aus. Für die nächsten Jahre bis 2020 erwarten Experten ein Wachstum zwischen 2,2 % und 4,4 % pro Jahr. Zudem werden für die kommenden Jahre leichte Preissteigerungen für Neucontainer erwartet. Da weiterhin durch steigenden Wettbewerbsdruck und das international niedrige Zinsumfeld viel Liquidität in den Markt drängen wird, bleiben die Mietraten auch in dieser Zeit auf niedrigem Niveau, aber stabil. In dem Marktumfeld gesunkener Containerpreise und sinkender Mieten gibt es für die Vermögensanlage weiterhin Möglichkeiten, Investitionsobjekte mit geeignetem Rendite-Risiko-Verhältnis anzubieten.

2.3 | Keine gewährleistete Vermögensanlage (§ 14 VermVerkProspV)

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 3

Wichtige Hinweise

3.1 | Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV)

3.1.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage

In der Tabelle (5) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)", S. 20 f., ist die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage dargestellt, die nachfolgend erläutert wird. Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt ist in den Kapiteln 3.1.2 (S. 21 ff.) und 8.6 (S. 84 ff.) dargestellt.

Bei der dargestellten Prognose der Vermögenslage der Emittentin jeweils per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2017 bis 2020 sowie der Finanzlage und der Ertragslage der Emittentin für jedes Jahr des Zeitraums 2017 bis 2020 wurde unterstellt, dass die Emittentin die Mindestanzahl von 6.000 Standardcontainern bis zum 20.03.2017 an Anleger verkauft und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern am 01.04.2017 beginnen und mit Ablauf des 31.03.2020 enden. Die Emittentin hat den 20.03.2017 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 6.000 Standardcontainer über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall würde sich das Ende des gesamten Prognosezeitraums zeitlich in das Jahr 2021 verlagern und einige Prognosezahlen wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass

- die Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage mit Ablauf des 31.05.2020 endet, d. h., etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt, und
- Auszahlungen (Mieten und Bonuszahlungen) an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.

3.1.1.1 Vermögenslage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügt die Emittentin über ein Vermögen in Höhe von 300,00 EUR, was den eingezahlten Kommanditeinlagen entspricht. Demgegenüber hat die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine finanziellen Verbindlichkeiten.

Mit dem Verkauf von 6.000 Standardcontainern an Anleger verfügt die Emittentin über liquide Mittel von 14.790.000,00 EUR. Die Emittentin wird von diesen Mitteln für 13.793.154,00 EUR Anfangsinvestitionen tätigen, das heißt die an die Anleger zu übereignenden Standardcontainer erwerben.

Das im Rahmen der Vermögensanlage investierte Kapital beträgt daher unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen prognosegemäß bis zum Ende der geplanten Laufzeit der Vermögensanlage am 31.03.2020 13.793.154,00 EUR. Die dargestellten Verbindlichkeiten entsprechen der Summe der zum jeweiligen Stichtag bestehenden Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung von Rückkaufpreisen und von zukünftigen Tilgungsleistungen, die Bestandteil der laufenden Mietzahlungen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" sind, an die Anleger.

3.1.1.2 Finanzlage

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin für den Zeitraum 2017 bis 2020 sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin abgebildet.

Im Jahr 2017 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 1.428.975,00 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2017 prognosegemäß in der Lage sein, aus den liquiden Mitteln in Höhe von 14.790.000,00 EUR und Containermieteinnahmen in Höhe von 1.428.975,00 EUR zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 1.164.831,68 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungs-

vergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.153.620,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2018 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 1.905.300,00 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2018 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 202.520,90 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.538.160,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2019 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 1.905.300,00 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2019 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 202.811,70 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.538.160,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2020 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 476.325,00 EUR erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2020 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 50.777,08 EUR (Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 680.340,00 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf der Standardcontainer der Anleger Erlöse in Höhe von 11.724.180,90 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger in Höhe von 11.670.000,00 EUR erfüllen wird.

Insgesamt ergeben sich prognosegemäß Auszahlungen (Summe aus Mietzahlungen, Bonuszahlungen und Rückkaufpreiszahlungen an Anleger) an die Anleger in Höhe von 16.580.280,00 EUR (112,10 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt).

3.1.1.3 Ertragslage

Bei der dargestellten Prognose der Ertragslage der Emittentin für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde unterstellt, dass die Emittentin ab dem 01.02.2017 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer erzielt und die Erlöse aus dem Verkauf aller Standardcontainer nach deren Rückkauf von den Anlegern per 31.03.2020 vollständig vereinnahmt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls per 31.03.2020 erfolgt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Vertriebsprovisionen auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin sowie die an die Anbieterin zu zahlende Geschäftsführungsvergütung und Haftungsvergütung. Die Abschreibungen auf Anlageobjekte umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen entsprechen den an die Anleger zu zahlenden Mieten, die sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten zzgl. der in Aussicht gestellten Bonuszahlung ergeben.

3.1.1.4 Auswirkungen

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage unterstellt, dass die Emittentin die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung und die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf der Standardcontainer fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten sowohl ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise erfüllen als auch die Bonuszahlung an die Anleger leisten. Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse für die Standardcontainer zu erzielen, sind von der Entwicklung des weltweiten Containervermietmarktes sowie der Nachfrage nach Standardcontainern in der Containerschifffahrt und den daraus resultierenden erzielbaren Mietraten und Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Standardcontainern bzw. eines sich negativ entwickelnden weltweiten Containervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anleger auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.). In diesem Fall wäre die Emittentin auch nicht in der Lage, die in Aussicht gestellte Bonuszahlung an die Anleger zu leisten. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage

getroffen werden. Sollte die Emittentin höhere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielen, hat dies keine Auswirkungen auf die Anleger. Die Emittentin erfüllt auch in diesem Fall lediglich ihre gegenüber den Anlegern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und leistet die Bonuszahlung an die Anleger. Etwaige Überschüsse verbleiben als unternehmerischer Ertrag bei der Emittentin.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Mieten und des Rückkaufpreises gegen die Emittentin, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann. Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Standardcontainer haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, da die Endnutzer bzw. Containerleasingmanager verpflichtet sind, die Standardcontainer gegen diese Risiken zu versichern, und im Falle der Verwirklichung eines dieser Risiken Ersatzzahlungen von der Versicherung zu erwarten sind.

(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)

Die folgende Darstellung der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage beruht auf folgenden Annahmen:

1. Die Emittentin verkauft alle mit der vorliegenden Vermögensanlage angebotenen Standardcontainer per 20.03.2017 an Anleger, so dass die Laufzeiten aller Mietvereinbarungen am 01.04.2017 beginnen.
2. Die Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage endet mit Ablauf des 31.05.2020 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) sind nicht berücksichtigt).
3. Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainern in Anspruch.
4. Auszahlungen (Mietzahlungen, Bonuszahlungen) an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
5. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (März 2020), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise erst Ende Mai 2020 geleistet werden.

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.03.2020
AKTIVA				
Anlagevermögen*				
Sachanlagen	12.758,7	11.379,4	10.000,0	0,0
Umlaufvermögen				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	107,4	272,0	436,3	235,7
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	1.252,7	1.537,0	1.779,4	0,0
Summe Aktiva	**14.118,7**	**13.188,3**	**12.215,7**	**235,7**
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gewinn-/Verlustvorträge	0,0	-1.252,7	-1.537,0	-1.833,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.252,7	-284,3	-242,4	2.069,0
Fremdkapital				
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern*	14.118,7	13.188,3	12.215,7	0,0
Summe Passiva	**14.118,7**	**13.188,3**	**12.215,7**	**235,7**

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.03.2020 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen.

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.03.2020	GESAMT
Beginn Investitionsjahr	**0**	**107**	**272**	**436**	
Gesamtkaufpreise	14.790	0	0	0	14.790
Containermieteinnahmen	1.429	1.905	1.905	476	5.716
Containerverkäufe	0	0	0	11.724	11.724
Summe Einzahlungen	**16.219**	**1.905**	**1.905**	**12.201**	**32.230**
Investition in Container	13.793	0	0	0	13.793
Vertriebsprovision	997	0	0	0	997
Managementgebühr	141	188	188	47	564
Pauschale Verwaltungskosten	25	13	13	3	54
Haftungsvergütung	2	2	2	1	7
Summe Auszahlungen	**14.958**	**203**	**203**	**51**	**15.414**
Mietauszahlungen an Anleger	1.154	1.538	1.538	385	4.614
Bonuszahlungen an Anleger	0	0	0	296	296
Rückkaufzahlungen an Anleger	0	0	0	11.670	11.670
Summe Auszahlungen an Anleger	**1.154**	**1.538**	**1.538**	**12.350**	**16.580**
kumulierte Auszahlungen an Anleger	1.154	2.692	4.230	16.580	
Ende Investitionsjahr	**107**	**272**	**436**	**236**	

* Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommstellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

ERTRAGSLAGE / PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNGEN	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.03.2020	GESAMT
Umsatzerlöse	1.429,0	1.905,3	1.905,3	2.545,3	7.784,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.164,8	-202,5	-202,8	-50,8	-1.620,9
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.034,5	-1.379,3	-1.379,3	-344,8	-4.137,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 482,4	-607,7	-565,6	-134,6	-1.790,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-1.252,7**	**-284,3**	**-242,4**	**2.015,1**	**235,7**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.252,7**	**-284,3**	**-242,4**	**2.015,1**	**235,7**

Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommstellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

3.1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt

In der Tabelle (6) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt (Prognose)“ ist die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der Vermögensanlagen „Container Select Plus“ und „Container Select Plus Nr. 2“ dargestellt, die nachfolgend erläutert wird.

Bei der dargestellten Prognose der Vermögenslage der Emittentin insgesamt jeweils per 31.12. jedes Jahres des Zeitraums 2016 bis 2020 und per 31.07.2021 sowie der Finanzlage und

der Ertragslage der Emittentin insgesamt für jedes Jahr des Zeitraums 2016 bis 2020 sowie für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.07.2021 wurde unterstellt, dass die Emittentin

1. hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus" die Mindestanzahl von 3.000 Standardcontainern bis zum 28.12.2016 sukzessive an Anleger verkauft. Die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern beginnen für jeden Anleger individuell. Die Emittentin hat weiter unterstellt, dass Anleger bis zum letzten Tag der Gültigkeit des diese Vermögensanlage betreffenden Verkaufsprospekts, also bis zum 28.12.2016, die Vermögensanlage erwerben werden, die Zahlungen der Gesamtkaufpreise bis zum 20.01.2017 erfolgen, so dass die Laufzeiten von Mietvereinbarungen daher spätestens am 01.02.2017 zu laufen beginnen und damit die letzte individuelle Laufzeit dieser Vermögensanlage mit Ablauf des 30.09.2021 endet,
2. hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" die Mindestanzahl von 6.000 Standardcontainern bis zum 20.03.2017 an Anleger verkauft und die Laufzeiten der Mietvereinbarungen mit den Anlegern am 01.04.2017 beginnen und mit Ablauf des 31.03.2020 enden. Die Emittentin hat den 20.03.2017 als konkreten zeitlichen Bezugspunkt unterstellt, um ihre Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch eine kalenderjährliche Ertrags- und Investitionsbetrachtung leichter nachvollziehbar zu gestalten. Grundsätzlich lässt sich diese Prognose auch auf ein Prognoseszenario übertragen, das auf dem sukzessiven Verkauf der 6.000 Standardcontainer über einen bestimmten Zeitraum basiert. In diesem Fall wären Prognosezahlen für das Jahr 2021 wären abweichend. Das Ertragsergebnis für die Anleger würde sich jedoch hierdurch nicht verändern. Darüber hinaus wurde unterstellt, dass

- die Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" mit Ablauf des 31.05.2020 endet, d. h., etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) durch Anleger sind nicht berücksichtigt, und
- Auszahlungen (Mieten und Bonuszahlungen) an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.

3.1.2.1 Vermögenslage der Emittentin insgesamt

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügt die Emittentin über ein Vermögen in Höhe von 300,00 EUR, was den eingezahlten Kommanditeinlagen entspricht.

Mit dem Verkauf von 3.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus" und von 6.000 Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" an Anleger verfügt die Emittentin prognosegemäß über liquide Mittel von 25.245.000,00 EUR.

Die Emittentin wird von diesen Mitteln für 23.495.394,00 EUR Anfangsinvestitionen (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2) tätigen, das heißt die an die Anleger zu übereignenden Standardcontainer erwerben. Bereits im Jahr 2016 investiert die Emittentin prognosegemäß, erzielte Mietüberschüsse in den Kauf weiterer Standardcontainer als Reservebestand der Vermögensanlage „Container Select Plus".

Das im Rahmen der Vermögensanlagen „Container Select Plus" und „Container Select Plus Nr. 2" investierte Kapital inklusive dem über die Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus" zu erwerbenden Reservebestand an Containern beträgt prognosegemäß bis zum Ablauf der letzten individuellen Laufzeit der Vermögensanlage eines Anlegers der Vermögensanlage „Container Select Plus" am 30.09.2021 26.554.394,00 EUR.

Die dargestellten Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern entsprechen der Summe der zum jeweiligen Stichtag bestehenden Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung von Rückkaufpreisen und von zukünftigen Tilgungsleistungen, die Bestandteil der laufenden Mietzahlungen der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" sind, an die Anleger.

3.1.2.2 Finanzlage der Emittentin insgesamt

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin für den Zeitraum 2016 bis 2021 sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin abgebildet.

Im Jahr 2016 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 233.458,88 EUR (Container Select Plus) erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2016 prognosegemäß in der Lage sein, aus den Gesamtkaufpreisen in Höhe von 6.286.940,00 EUR und Containermieteinnahmen in Höhe von 233.458,88 EUR zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 488.133,17 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwal-

tungskosten) zu zahlen und prognosegemäß Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 82.190,91 EUR zu leisten (Container Select Plus).

Im Jahr 2017 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 2.651.337,70 EUR (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2) erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2017 prognosegemäß in der Lage sein, aus den weiteren im Rahmen der Vermögensanlage „Container Select Plus" prognosegemäß vereinnahmten Gesamtkaufpreisen in Höhe von 4.168.060,00 EUR, ihren liquiden Mitteln sowie Containermieteinnahmen zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 1.632.083,56 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen sowie Überschüsse in Höhe von 544.000,00 EUR in den Kauf weiterer Standardcontainer zu investieren (Container Select Plus) und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.623.448,80 EUR zu leisten.

Im Jahr 2018 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 3.232.752,75 EUR (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2) erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2018 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 379.253,75 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen sowie Überschüsse in Höhe von 646.000,00 EUR in den Kauf weiterer Standardcontainer zu investieren (Container Select Plus) und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 2.029.650,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2019 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 3.327.282,25 EUR (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2) erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2019 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 379.794,25 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen sowie Überschüsse in Höhe von 735.000,00 EUR in den Kauf weiterer Standardcontainer zu investieren (Container Select Plus) und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 2.029.650,00 EUR zu leisten.

Im Jahr 2020 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 1.950.421,75 EUR (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2) erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2020 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 228.079,54 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen sowie Überschüsse in Höhe von 828.000,00 EUR in den Kauf weiterer Standardcontainer zu investieren (Container Select Plus) und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger in Höhe von 1.168.610,03 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf von Standardcontainer der Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus" und den Verkauf des im Zusammenhang mit der Vermögensanlage „Container Select Plus" aufgebauten Reservebestands an Standardcontainern prognosegemäß Erlöse in Höhe von 13.611.259,18 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2) in Höhe von 13.534.475,00 EUR erfüllen wird.

Im Jahr 2021 wird die Emittentin prognosegemäß Containermieteinnahmen in Höhe von 440.752,42 EUR (Container Select Plus) erzielen. Die Emittentin wird im Jahr 2021 prognosegemäß in der Lage sein, aus ihren liquiden Mitteln zusätzlich weitere Kosten in Höhe von 73.650,91 EUR (Vertriebsprovisionen, Geschäftsführungsvergütung, Haftungsvergütung und sonstige Pauschale Verwaltungskosten) zu zahlen sowie Überschüsse in Höhe von 306.000,00 EUR in den Kauf weiterer Standardcontainer zu investieren und die geplanten Gesamtmietauszahlungen an die Anleger (Container Select Plus) in Höhe von 188.435,27 EUR zu leisten. Ferner wird die Emittentin prognosegemäß durch den Verkauf der Standardcontainer der Anleger und den Verkauf des restlichen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage „Container Select Plus" aufgebauten Reservebestands an Standardcontainern prognosegemäß Erlöse in Höhe von 8.775.021,18 EUR erzielen, aus denen sie prognosegemäß ihre Verpflichtungen auf Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger in (Container Select Plus) Höhe von 8.590.525,00 EUR erfüllen wird.

Insgesamt ergeben sich prognosegemäß Auszahlungen (Summe aus allen Zahlungen der Rückkaufpreise und Mieten an Anleger) an die Anleger in Höhe von 29.246.985,00 EUR (Container Select Plus und Container Select Plus Nr. 2).

3.1.2.3 Ertragslage der Emittentin insgesamt

Die dargestellte Prognose der Ertragslage der Emittentin für den

Zeitraum 2016 bis 2021 basiert auf der Tatsache, dass die Emittentin hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus“ seit dem 01.03.2016 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer erzielt und auf der Annahme, dass die Emittentin hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ ab dem 01.04.2017 Erlöse aus der Weitervermietung der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer erzielen wird.

Es wurde unterstellt, dass die Emittentin

1. hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus“ aus dem Verkauf aller Standardcontainer nach deren Rückkauf von den Anlegern sukzessive Erlöse erzielt und die letzten Erlöse per 31.07.2021 vereinnahmt und die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Rückkaufpreise an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus“ prognosegemäß ebenfalls per 31.07.2021 erfolgt,
2. hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ Erlöse aus dem Verkauf aller Standardcontainer nach deren Rückkauf von den Anlegern per 31.03.2020 vollständig vereinnahmt und die Zahlung der Rückkaufpreise durch die Emittentin an die Anleger prognosegemäß ebenfalls per 31.03.2020 erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Vertriebsprovisionen auch die laufenden Aufwendungen der Emittentin sowie die an die Anbieterin zu zahlende Geschäftsführungsvergütung und Haftungsvergütung. Die Abschreibungen auf Anlageobjekte umfassen die verpflichtenden handels- und steuerrechtlichen Abschreibungen. Die prognostizierten Zinsen und ähnliche Aufwendungen entsprechenden an die Anleger zu zahlenden Mieten, die sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten zzgl. der in Aussicht gestellten Bonusmieten bzw. Bonuszahlung ergeben.

3.1.2.4 Auswirkungen auf die Emittentin insgesamt

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt unterstellt, dass die Emittentin die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung und die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf der Standardcontainer fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten sowohl ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Basismieten hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus“ bzw. der Mieten hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ und der Rückkaufpreise erfüllen als auch die jährliche Bonusmiete hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus“ zahlen und die Bonuszahlung hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ leisten. Die Aussichten der Emittentin, die prognostizierten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse für die Standardcontainer zu erzielen, sind von der Entwicklung des weltweiten Containervermietmarktes sowie der Nachfrage nach Standardcontainern in der Containerschifffahrt und den daraus resultierenden erzielbaren Mietraten und Verkaufserlösen abhängig. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Standardcontainern bzw. eines sich negativ entwickelnden weltweiten Containervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, kann die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 f.). In diesem Fall wäre die Emittentin auch nicht in der Lage, die in Aussicht gestellte jährliche Bonusmiete an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus“ zu zahlen bzw. die Bonuszahlung an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ zu leisten. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Sollte die Emittentin höhere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielen, hat dies keine Auswirkungen auf die Anleger. Die Emittentin erfüllt auch in diesem Fall lediglich ihre gegenüber den Anlegern bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und zahlt die Bonusmiete an die Anleger aus. Etwaige Überschüsse verbleiben als unternehmerischer Ertrag bei der Emittentin.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Emittentin und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Basismieten und des Rückkaufpreises gegen die Emittentin, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann. Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Standardcontainer haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, da die Endnutzer bzw. Containerleasingmanager verpflichtet sind, die Standardcontainer gegen diese Risiken zu versichern und im Falle der Verwirklichung eines dieser Risiken Ersatzzahlungen von der Versicherung zu erwarten sind.

(6) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)

Die folgende Darstellung der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt erfolgt unter Einbeziehung aller von der Emittentin bisher emittierten Vermögensanlagen. In der Darstellung wird auch das Jahr 2021 abgebildet, weil die letzte individuelle Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus" mit Ablauf des 30.09.2021 endet. Die Darstellung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Die Emittentin verkauft alle mit der vorliegenden Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" angebotenen Standardcontainern per 20.03.2017 an Anleger, so dass die Laufzeiten aller Mietvereinbarungen am 01.04.2017 beginnen.
2. Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainer in Anspruch.
3. Die Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage endet mit Ablauf des 31.05.2020 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) sind nicht berücksichtigt).
4. Die Emittentin verkauft alle mit der Vermögensanlage „Container Select Plus" angebotenen Standardcontainer sukzessive bis zum 28.12.2016 an Anleger. Die Laufzeiten der Mietvereinbarungen beginnen daher spätestens am 01.02.2017 und enden mit Ablauf des 31.07.2021.
5. Die letzte individuelle Laufzeit der von der Emittentin emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus" endet mit Ablauf des 30.09.2021.
6. Auszahlungen (Mietzahlungen, Basismietzahlungen, Bonusmietzahlungen, Bonuszahlungen) an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
7. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
8. Die in den vorstehenden Ziffern 6. und 7. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 31.07.2021 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 31.07.2021 endet (Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Vermögensanlage „Container Select Plus").

VERMÖGENSLAGE/PLANBILANZEN	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.07.2021
AKTIVA						
Anlagevermögen*						
Sachanlagen (Nettoeinnahmen)	5.696,9	21.403,3	19.053,8	16.704,3	4.711,4	0,0
Sachanlagen (Reservebestand)	0,0	523,6	1.091,0	1.679,4	1.876,6	0,0
Umlaufvermögen						
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	116,1	264,8	442,7	625,5	428,0	485,2
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	473,9	2.382,0	3.055,8	3.661,5	1.574,5	0,0
Summe Aktiva	**6.286,9**	**24.573,7**	**23.643,3**	**22.670,7**	**8.590,5**	**485,2**
PASSIVA						
Eigenkapital						
Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gewinn-/Verlustvorträge	-3,0	-474,2	-2.382,3	-3.056,1	-3.661,8	-1.574,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-471,2	-1.908,0	-673,9	-605,7	2.087,1	2.059,7
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten ggü. Anlegern	6.286,9	24.573,7	23.643,3	22.670,7	8.590,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	**6.286,9**	**24.573,7**	**23.643,3**	**22.670,7**	**8.590,5**	**485,2**

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.07.2021 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen. Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommstelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

FINANZLAGE/LIQUIDITÄTSPLANUNG*	01.01.–31.12.2016	01.01.–31.12.2017	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.07.2021	SUMME
Beginn Investitionsjahr	**0**	**116**	**265**	**442**	**625**	**428**	
Gesamtkaufpreise	6.287	18.958	0	0	0	0	25.245
Containermieteinnahmen	233	2.651	3.233	3.327	1.950	441	11.836
Containerverkäufe	0	0	0	0	13.611	8.775	22.386
Summe Einzahlungen	**6.520**	**21.609**	**3.233**	**3.327**	**15.562**	**9.216**	**59.467**
Investition in Container (aus Nettoeinnahmen)	5.834	17.661	0	0	0	0	23.495
Investition in Container (Reservebestand)	0	544	646	735	828	306	3.059
Vertriebsprovision	453	1.321	31	31	34	20	1.891
Managementgebühr	25	271	321	321	177	46	1.162
Pauschale Verwaltungskosten	8	35	23	23	14	6	110
Haftungsvergütung	2	4	4	4	3	1	18
Summe Auszahlungen	**6.322**	**19.837**	**1.025**	**1.115**	**1.056**	**380**	**29.735**
Mietauszahlungen an Anleger	82	1.575	1.967	1.967	804	149	6.544
Bonusauszahlungen an Anleger	0	49	63	63	364	40	578
Rückkaufzahlungen an Anleger	0	0	0	0	13.534	8.591	22.125
Summe Auszahlungen an Anleger	**82**	**1.623**	**2.030**	**2.030**	**14.703**	**8.779**	**29.247**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	82	1.706	3.735	5.765	20.468	29.247	
Ende Investitionsjahr	**116**	**265**	**442**	**625**	**428**	**485**	

* Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommstellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

ERTRAGSLAGE/PLAN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNGEN	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.07.2021
Umsatzerlöse	233,5	2.651,3	3.232,8	3.327,3	4.019,4	440,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	459,7	2.448,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-485,1	-1.632,1	-379,3	-379,8	-228,1	-73,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-137,4	-1.975,1	-2.428,2	-2.496,1	-1.541,0	-567,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82,2	-952,2	-1.099,2	-1.057,1	-622,9	-188,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-471,2**	**-1.908,0**	**-673,9**	**-605,7**	**2.087,1**	**2.059,7**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-471,2**	**-1.908,0**	**-673,9**	**-605,7**	**2.087,1**	**2.059,7**

Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommstelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

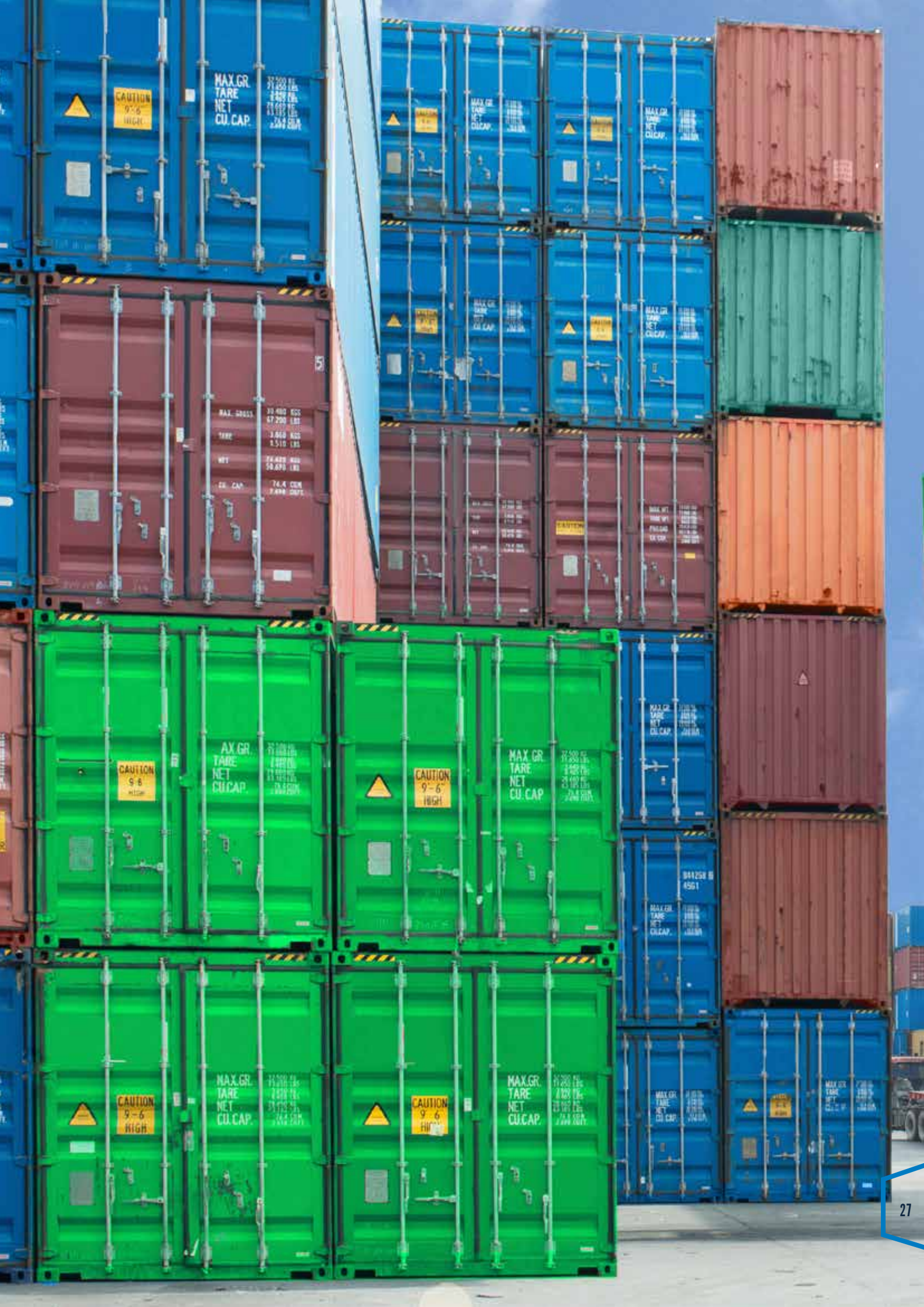
MAX.GR.
TARE
NET
CU.CAP.
CAUTION
9'-6"
HIGH

3.1.3 Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen

Container werden weltweit eingesetzt und benötigt. 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer sind, gemessen am TEU-Bestand (Erläuterung siehe „Glossar / Abkürzungsverzeichnis“, S. 99 ff.), die größte Containergruppe innerhalb der Gattung der Standardcontainer, die wiederum knapp 90 % der weltweiten Vermiet-Containerflotte ausmachen. Wie der Welthandel wächst auch der Bedarf an Standardcontainern seit vielen Jahren stetig – mit Rückschlägen wie zu Zeiten der Weltwirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009. Der Containermarkt hat gezeigt, dass er zur schnellen Erholung fähig ist. Dabei steigt der Anteil der gemieteten Container im Vergleich zu Standardcontainern im Eigenbestand der Logistikunternehmen und Reedereien seit Jahren, wenn auch zuletzt nur gering.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ idealerweise über drei Jahre und mehr, bzw. hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus“ idealerweise über fünf Jahre und mehr abzuschließen. Zudem vereinbart die Emittentin in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum Ende der jeweiligen Laufzeit der Vermögensanlagen ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen. Außerdem hat die Emittentin durch die Anbieterin vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert. Die Emittentin hat durch die Anbieterin Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Emittentin überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Anbieterin im Auftrag der Emittentin. Die Emittentin erwartet für die Laufzeit der beiden von ihr emittierten Vermögensanlage eine auf niedrigem Niveau stabil wachsende Weltwirtschaft und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Containerleasingmarkt, der zu einem weltweit wachsenden Bedarf und Bestand an Standardcontainern führt. Damit einhergehend erwartet die Emittentin ein stabiles und planbares Kauf- und Vermietungsniveau für gebrauchte Standardcontainer.

Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht die Emittentin davon aus, dass sie in der Lage sein wird, Mieteinnahmen in der in Tabelle (6) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)“, S. 25 f., dargestellten Höhe zu erzielen, aus diesen Mieteinnahmen ihre Pflichten auf Zahlung der Mieten gegenüber den Anlegern zu erfüllen und beim Verkauf der Standardcontainer der Anleger die ebenfalls in Tabelle (6) „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin insgesamt in TEUR (Prognose)“, S. 25 f., dargestellten Einnahmen zu erzielen. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt daher von einem stabilen, leicht wachsenden weltweiten Containermarkt ab.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vorherrschenden Marktsituation und ihrer Marktprognose für den weltweiten Containermarkt erwartet die Emittentin, dass sie die erforderlichen Erträge erzielen kann, um ihren Verpflichtungen zur Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise an die Anleger nachzukommen sowie an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus“ auch die Bonusmieten zahlen und an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ auch die Bonuszahlung leisten zu können. Sollte sich der Containermarkt schlechter als von der Emittentin erwartet entwickeln, verschlechtern sich die Geschäftsaussichten der Emittentin. Das kann dazu führen, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Erlöse erzielt und nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.). In diesem Fall wäre die Emittentin auch nicht in der Lage, die in Aussicht gestellte Bonuszahlung an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ zu leisten bzw. die in Aussicht gestellten Bonusmieten an die Anleger der Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ zu zahlen. Über die Höhe von etwaig ausbleibenden Zahlungen

oder die zeitliche Verzögerung von Zahlungen kann jedoch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Rechtliche und steuerliche Änderungen haben über das in dieser Hinsicht bestehende allgemeine wirtschaftliche Risiko der Emittentin hinaus keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin.

3.2 | Weitere Kosten für den Anleger

Zusätzlich zum Erwerbspreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2 % des Erwerbspreises an die Emittentin zu zahlen.

Erteilt die Emittentin die für Verkauf und Übertragung von Standardcontainern während der Laufzeit der Mietvereinbarung erforderliche Zustimmung, fällt hierfür zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren. Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.

3.3 | Weitere Leistungen des Anlegers und keine Nachschusspflicht

Es gibt keine Umstände, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter welchen der Anleger haftet. Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

3.4 | Provisionen

Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.00,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital GmbH maximal 996.846,00 EUR. Dies entspricht 6,74 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage. Hiervon werden mindestens 4,0 % (591.600,00 EUR) und maximal 5,5 % (813.450,00 EUR) des Mindestgesamtbetrages der Vermögensanlage an die Vertriebspartner weitergegeben. Die Solvium Capital GmbH erhält mindestens einen Betrag in Höhe von 183.396,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 405.246,00 EUR, wobei sich diese Beträge um Rabatte verringern können, die die Emittentin den Anlegern auf den Kaufpreis der Standardcontainer gewährt.

Außerdem wird das vom Anleger zu zahlende Agio in Höhe von 2 % des jeweiligen Gesamtkaufpreises vor Rabatt an die Vertriebspartner ausgezahlt. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR beträgt die Gesamthöhe aller Agios und somit der darauf basierenden Auszahlungen an Vertriebspartner 295.800,00 EUR.

Darüber hinaus erhalten Vertriebspartner ein Betreuungshonorar in Höhe von 0,8 % p. a. bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatt der vermittelten Vermögensanlage, sofern der Anleger von eingeräumten Optionen Gebrauch macht, die Laufzeit der Mietvereinbarung zu verlängern (siehe Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 42 f.). Die Summe der an die Vertriebspartner gezahlten Betreuungshonorare kann nicht konkret angegeben werden, da sie von der der Emittentin nicht bekannten Anzahl der Anleger und der von diesen Anlegern erworbenen Standardcontainer, die von ihren Rechten auf Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung Gebrauch machen, abhängig ist. Auf Basis des Mindestbetrags der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR und unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, beträgt die Summe der Betreuungshonorare 473.280,00 EUR.
Die Gesamthöhe der Provisionen (einschließlich 2 % Agio) beträgt daher für die vorliegende Vermögensanlage maximal 1.765.926,00 EUR. Dieser Betrag entspricht 11,94 % (einschließlich 2 % Agio) bezogen auf den Mindestbetrag der vorliegenden Vermögensanlage.

Weitere Provisionen fallen nicht an.

3.5 | Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Wesentliche Grundlage für die Verzinsung und Rückzahlung ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Kauf- und Mietvertrag (Vollabdruck auf den Seiten 93 ff.), der gegenseitige Rechte und Pflichten regelt.

Der Anleger hat nach diesem Vertrag gegen die Emittentin Anspruch auf die vereinbarten monatlichen Mietzahlungen (sogenannte Miete in Höhe von 10,40 % p. a. bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt, d. h. 21,36 EUR je Standardcontainer), die jeweils monatlich nachschüssig an den Anleger gezahlt werden. Darüber hinaus kann der Anleger mit Ablauf der 36-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung eine erfolgsabhängige Bonuszahlung in Höhe von 2,0 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt erhalten, sofern die Emittentin bilanziell und liquiditätsmäßig in der Lage ist, die Bonuszahlungen zu leisten.

Darüber hinaus vereinbaren Emittentin und Anleger vertraglich den Rückkauf der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung. Auf dieser Basis ist die Emittentin verpflichtet, an den Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis, der geringer ist als der vom Anleger gezahlte Gesamtkaufpreis vor Rabatt, grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung zu zahlen.

Die Zahlung der Miete sowie – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – der Bonuszahlung (siehe Kapitel 5.1.5.3 „Bonuszahlung“, S. 42) und des Rückkaufpreises erfolgt aus den Einnahmen, die die Emittentin aus der Vermietung der Standardcontainer während der Laufzeit der mit dem Anleger abgeschlossenen Mietvereinbarung sowie aus dem Verkauf der Standardcontainer nach deren Rückübereignung an die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung erzielt.

Bedingung für die Zahlung der monatlichen Miete an den Anleger ist, dass die Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt über ausreichend Liquidität verfügt. Auch die Bonuszahlung ist davon abhängig, dass die Emittentin über ausreichend Liquidität verfügt. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger laufende Einnahmen aus der Vermietung der Standardcontainer erzielt. Hierzu ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Emittentin Mietverträge für die Standardcontainer über die gesamte Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger abschließt und die jeweiligen Vertragspartner die aus diesen Verträgen gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Bedingung für die Zahlung des Rückkaufpreises an den Anleger ist ebenfalls, dass der Emittentin zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Die Liquidität der Emittentin ist davon abhängig, dass die Emittentin nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger und der Rückübereignung der Standardcontainer an sie in der Lage ist, die Standardcontainer zu dem prognostizierten Verkaufspreis (siehe Kapitel 8.6.2 „Finanzlage - Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) in TEUR“, S. 86 f.) zu verkaufen, und die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten rechtzeitig und vollständig erfüllen. Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, ihre auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises gerichteten vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen und die Bonuszahlung an die Anleger zu leisten.

Die Emittentin ist voraussichtlich auch dann in der Lage, ihre vertraglichen Pflichten gegenüber dem Anleger zu erfüllen und die Bonuszahlung an die Anleger zu leisten, wenn sie nicht alle mit dieser Vermögensanlage angebotenen Standardcontainer an Anleger verkauft. Der Verkauf der vorgesehenen Mindestanzahl von 6.000 Standardcontainern ist daher keine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und Rückzahlung.

Sollten die vorstehend dargestellten Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten bzw. nicht erreicht werden, kann sich dies nachteilig auf die Liquidität der Emittentin auswirken. Daraus resultiert das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen (siehe hierzu Kapitel 4.2 „Liquiditätsrisiken“, S. 32 ff.).

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 4

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)

4.1 | Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt werden Direktinvestments angeboten.

Der Anleger wird durch den Abschluss und die Erfüllung des im Rahmen dieser Vermögensanlage angebotenen Kauf- und Mietvertrages Eigentümer eines oder mehrerer Standardcontainer und erwirbt Ansprüche gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete und des Rückkaufpreises zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage. Zwar geht der Anleger durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Insbesondere hängt die Fähigkeit der Emittentin, die mit dem Anleger vereinbarten Zahlungen zu leisten, von zukünftigen Entwicklungen wie zum Beispiel im wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Bereich ab. Weder die Anbieterin noch die Emittentin können garantieren, dass alle Zahlungen an den Anleger erbracht werden. Die Vermögensanlage hat für jeden Anleger grundsätzlich eine Laufzeit von 38 Monaten und kann während dieser Laufzeit vom Anleger lediglich zum Ablauf des 24. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich gekündigt werden.

Die Vermögensanlage sollte nur von Anlegern erworben werden, die willens und auf Grundlage ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage sind, für diese Laufzeit eine finanzielle Bindung einzugehen. Es ist der Totalverlust des gezahlten Gesamtkaufpreises und des Agios möglich. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass der Anleger nicht in der Lage ist, die erworbenen Standardcontainer in unmittelbaren Besitz zu nehmen, obwohl die Standardcontainer sein Eigentum sind. Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen. Verfügt ein Anleger nicht über Erfahrungen, die ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vermögensanlage auch auf seine persönliche Situation einschätzen zu können, sollte der Anleger fachkundigen Rat von Dritten, wie zum Beispiel Anlageberatern oder -vermittlern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten, einholen.

Im Folgenden werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt. Risiken, die aus der individuellen Situation des Anlegers resultieren, sind nicht erfasst und müssen von jedem Anleger basierend auf seiner persönlichen Situation bei einer Anlageentscheidung geprüft und bewertet werden.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. 2 % Agio) erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und / oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist und / oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

4.2 | Liquiditätsrisiken

Als Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens bezeichnet, seine bestehenden Zahlungspflichten jederzeit fristgerecht zu erfüllen. Hierzu benötigt ein Unternehmen liquide Mittel. Dabei handelt es sich in der Regel um bei Banken gehaltene Geldbestände. Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage. Liquiditätsrisiken der Emittentin ergeben sich aus den in diesem Abschnitt dargestellten Umständen und Faktoren.

4.2.1 Vollständiger oder teilweiser Ausfall der Mietzahlungen

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet. Die Emittentin ist nur in der Lage, Mietzahlungen an die Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie über genügend liquide Geldmittel verfügt. Um diese zu erhalten, wird sie die vom Anleger gemieteten Standardcontainer weitervermieten. Hierbei kann es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Standardcontainer und dadurch zum Ausfall von Mietzahlungen an den Anleger kommen. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Standardcontainer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Standardcontainer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen. Im Streitfall können Anwalts- und Gerichtskosten in noch nicht vorhersehbarer Höhe entstehen. Mögliche Schäden an den Standardcontainern können bei deren Sicherstellung (Beschaffung des unmittelbaren Besitzes) festgestellt werden und Reparaturkosten nach sich ziehen. Durch Eintreten eines oder mehrerer der zuvor genannten Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln. Die Kürzung der Mietzahlungen an den Anleger oder deren vollständiger Ausfall könnten die Folge sein. In diesem Fall erhält der Anleger weniger als die vereinbarten oder keine Mietzahlungen von der Emittentin.

4.2.2 Ausfall der Zahlung des Rückkaufpreises

Zwischen der Emittentin und dem Anleger wird im Kauf- und Mietvertrag vereinbart, dass die Standardcontainer unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufes der Mietdauer an die Emittentin zurückverkauft werden. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Standardcontainer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Standardcontainer erst später oder gar nicht veräußert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises an die Anleger verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Sofern der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht erhält, ist er nicht verpflichtet, die Standardcontainer an die Emittentin zu übereignen, und muss sich selbst um den Verkauf der Standardcontainer an andere Käufer kümmern. Daraus resultiert zum einen das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für die Standardcontainer findet und diese nicht verkaufen kann und damit auch keinen Kaufpreis für die Standardcontainer erhält. Zum anderen ergibt sich daraus das Risiko, dass der Anleger bei dem selbst vorgenommenen Verkauf einen Kaufpreis erzielt, der geringer ist als der mit der Emittentin vereinbarte Rückkaufpreis.

4.2.3 Ausfall der Komplementärin

Fällt die Komplementärin aus, muss Ersatz beschafft werden. Hierdurch können höhere als die geplanten Kosten für die Emittentin entstehen. Diese höheren Kosten können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.2.4 Interessenkonflikte

Es gibt rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und der Anbieterin. Die Anbieterin ist die Komplementärin der Emittentin. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind daher auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Diese Umstände können dazu führen, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Entscheidungen hinsichtlich der Vermietung und des Erwerbs von Containern im Sinne der Anbieterin, aber zum Nachteil der Emittentin treffen. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

4.2.5 Währungsrisiken

Die Emittentin erhält fast ausschließlich Mietzahlungen in US-Dollar und muss diese in EUR umtauschen, da sie verpflichtet ist,

Zahlungen an die Anleger in EUR vorzunehmen. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Mietzahlungen an die Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten.

Darüber hinaus kann die Situation eintreten, dass die Emittentin die Standardcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung mit dem Anleger nicht in EUR sondern in einer anderen Währung an Käufer verkauft. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zu der Währung, in der die Emittentin den Verkauf abwickelt, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Rückkaufpreiszahlungen an die Anleger vollständig zu leisten.

4.3 | Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Diebstahl der Standardcontainer

Standardcontainer sind bewegliche Gegenstände, die bei Gebrauch beschädigt oder zerstört werden können, die verloren gehen oder gestohlen werden können und die über die normale Abnutzung hinaus beansprucht werden können. Die Emittentin wird alle ihre Endnutzer vertraglich verpflichten, für alle aus Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl und über die normale Nutzung hinausgehender Abnutzung resultierende Schäden zu haften. Außerdem wird die Emittentin die Endnutzer verpflichten, die Standardcontainer gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl zu versichern. Sollten die Endnutzer in einem Schadensfall ihre insoweit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht erfüllen bzw. ein Versicherungsschutz nicht ausreichend bestehen (z. B. durch unterlassenen Abschluss der Versicherung oder nicht bezahlte Versicherungsprämien) oder der Endnutzer oder auch der Versicherer durch Insolvenz ausfallen, besteht das Risiko, dass Schäden an den Standardcontainern oder deren Verlust nicht durch entsprechende Versicherungen abgedeckt sind. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Versicherungen weigern, den angemeldeten Schaden zu begleichen. In diesen Fällen müsste die Emittentin auf eigene Kosten Ersatz-Standardcontainer beschaffen. Dies kann dazu führen, dass dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der Standardcontainer eintritt, für den weder die Emittentin, ein Containerleasingmanager noch ein Endnutzer haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm eingesetzte Gesamtsumme ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

4.4 | Fremdfinanzierung durch den Anleger

Sollte der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage durch die Aufnahme eines Darlehens finanzieren, so bleibt der Anleger – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen und sonstige Kosten für seine Finanzierung leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn vom Anleger bei der Finanzierungsplanung einkalkulierte Zahlungen von der Emittentin ausbleiben, geringer ausfallen oder sich verzögern sollten. Die sich aus einer solchen Finanzierung ergebenden Verpflichtungen des Anlegers sind in jedem Fall – auch beim Ausbleiben von Mietzahlungen von der Emittentin – vom Anleger zu erfüllen. Diese Risiken können zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen.

4.5 | Einschränkungen der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur

mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen dieser Vermögensanlage erworbenen Standardcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standardcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage für den Anleger ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

4.6 | Keine Einlagensicherung

Die Zahlung des Rückkaufpreises wird nicht durch einen Dritten garantiert. Insbesondere erfolgt keine Absicherung über ein Einlagensicherungssystem. Bei einer Insolvenz der Emittentin ist daher damit zu rechnen, dass der Anleger nicht nur Mietzahlungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erhält, sondern darüber hinaus die eingesetzte Gesamtsumme teilweise oder vollständig verliert.

4.7 | Rechtliche Risiken hinsichtlich der Eigentümerstellung des Anlegers

Die Anlage in Standardcontainer ist nicht frei von juristischen – auch prozessrechtlichen – Risiken. So könnte es um die Standardcontainer zu Rechtsstreitigkeiten und/oder Verfahren – auch vor ausländischen Gerichten und Stellen – kommen, in denen es um die Eigentümerstellung des Anlegers geht und der Anleger aufgefordert wird, seine Eigentümerstellung – ggf. nach dem Recht eines ausländischen Staates – darzulegen und zu beweisen. Auch müsste der in dem Kauf- und Mietvertrag enthaltene Übereignungstatbestand vom deutschen bzw. von dem jeweiligen ausländischen Recht anerkannt werden. Es besteht das Risiko, dass der Anleger in einem solchen Prozess oder Verfahren ganz oder teilweise unterliegt und damit sein Eigentum nicht anerkannt wird bzw. der Anleger sein Eigentum verliert.

In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise.

4.8 | Regulierung und Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. In diesem Fall müsste jeder Anleger bereits vor dem individuellen Ende der Laufzeit der Vermögensanlage die erworbenen Standardcontainer an die Emittentin zurückgeben und die bereits von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen zurückzahlen. Ist die Emittentin nicht in der Lage, die vom Anleger gezahlte Gesamtsumme vollständig zurückzuzahlen, führt dies für den Anleger zu einem Teil- oder Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme.

4.9 | Fremdkapital

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht geplant, dass die Emittentin zusätzlich zu den bilanziell als Fremdkapital geltenden von den Anlegern erhaltenen Gesamtkaufpreisen weiteres Fremdkapital (zum Beispiel in Form von Bankdarlehen) zur Erreichung des Anlageziels einsetzt.

Es entstehen aber Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Rückkaufpreise.

Mit dem Einsatz von weiterem Fremdkapital zusammenhängende Risiken bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht. Es ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Situationen eintreten können, in denen die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern die Emittentin gezwungen ist, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, muss sie sehr wahrscheinlich für dieses Fremdkapital Zinszahlungen leisten. Das sich daraus ergebende Risiko kann sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin auswirken, so dass die Emittentin Mietzahlungen und/oder die Rückkaufpreiszahlung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leisten kann.

4.10 | Allgemeine steuerliche Risiken

Die steuerlichen Informationen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Steuergesetzen, der veröffentlichten Rechtsprechung der Finanzgerichte und den veröffentlichten Verwaltungsanweisungen. Weiterentwicklungen des Steuerrechts, der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch – wie eine Betrachtung der Entwicklungen in der Vergangenheit zeigt – nicht ausschließen, so dass auch Abweichungen und Verschiebungen der steuerlichen Ergebnisse möglich sind. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und damit zu einer Veränderung des Ergebnisses aus der Anlagemöglichkeit und zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen. Gleiches gilt für den Fall einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung.

4.10.1 Einkommensteuerliche Risiken

Die Finanzverwaltung könnte entgegen der hier vertretenen Rechtsauffassung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer ist und die von diesem erzielten Einkünfte daher nicht solche aus Kapitalvermögen darstellen und daher nicht dem Abgeltungssteuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. In diesem Fall wären die Einkünfte als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG mit dem individuellen Steuersatz von bis zu 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, so dass sich entsprechend höhere Steuerzahlungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass § 32d EStG, der einen gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuersatz von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vorsieht, geändert oder aufgehoben wird. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren Medien- und Presseberichte, wonach das Bundesministerium der Finanzen in der auf die laufende 18. Legislaturperiode folgenden 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beabsichtigt, auf die Abgeltungssteuer durch ersatzlose Streichung des § 32d EStG hinzuwirken. Die Änderung oder Aufhebung des § 32d EStG kann dazu führen, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen in Gestalt der von der Emittentin erhaltenen Mietzahlungen und ggf. der Bonuszahlung mit einem über 25 % liegenden Steuersatz beim Anleger besteuert werden. Bei ersatzloser Aufhebung der Vorschrift kann sich beim Anleger eine Steuerbelastung von 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer bezogen auf die erhaltenen Miet- und Bonuszahlungen ergeben. Die Änderung oder Aufhebung von § 32d EStG führt zu höheren Steuerbelastungen des Anlegers. Diese höheren Steuerbelastungen können das vom Anleger erwartete Ergebnis mindern, so dass der Anleger ein geringeres Ergebnis als erwartet erzielt.

4.10.2 Umsatzsteuerliches Risiko

Sollte die Finanzverwaltung die Auffassung vertreten, dass der Anleger wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer ist, würden deren Vermietung und gegebenenfalls auch deren Verkauf umsatzsteuerbare und – mangels Steuerbefreiungsvorschrift – umsatzsteuerpflichtige Leistungen darstellen. Der Anleger müsste in diesem Fall den umsatzsteuerlichen Voranmeldungs- und Erklärungspflichten nachkommen und die in den Erträgen enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Muss der Anleger Umsatzsteuer abführen, reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die abzuführende Umsatzsteuer und ist entsprechend geringer.

4.11 | Risiko hinsichtlich weiterer Kosten des Anlegers

Entstehen dem Anleger Kosten für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern, muss der Anleger diese Kosten selbst und unabhängig von den Zahlungen der Emittentin tragen. In diesem Fall reduziert sich der vom Anleger erwartete Ertrag um die zu tragenden Kosten und ist entsprechend geringer.

4.12 | Risikokumulation

Es besteht das Risiko, dass die dargestellten Risiken zusammentreffen, beispielsweise mehrfach und/oder zur gleichen Zeit eintreten. In diesem Fall können sich die Auswirkungen dieser Risiken gegenseitig verstärken und es kann zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten daher den Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleiden. Hat der Anleger die Investition in seine Vermögensanlage fremdfinanziert, kann der Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen, weil er weder die monatlichen Mietzahlungen noch den Rückkaufpreis erhält und trotz alledem den Kapitaldienst hinsichtlich der Fremdfinanzierung durch Zinszahlung und Tilgung leisten muss.

4.13 | Abschließender Risikohinweis

Nach Kenntnis der Anbieterin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage.

HAMBURG SÜD
MSC
CAMPANA
K LINE

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 5

Angaben über die Vermögens-anlage (§ 4 VermVerkProspV)

5.1 | Das Direktinvestment

5.1.1 Ablauf des Direktinvestments im Überblick

Mit dieser Vermögensanlage haben Anleger die Möglichkeit, Standardcontainer (Anlageobjekte) von der Emittentin zu erwerben, diese für eine Laufzeit von 36 Monaten an die Emittentin zu vermieten, hieraus Mietzahlungen zu erhalten und die Standardcontainer am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin zurückzuverkaufen.

Die Emittentin schließt mit jedem Anleger einen schuldrechtlichen Vertrag ab, der den Verkauf der Standardcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Emittentin und den Rückverkauf an die Emittentin regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger 38 Monate. Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 36 Monate und beginnt für jeden Anleger bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet grundsätzlich nach Ablauf von 36 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss. Der Anleger ist aber berechtigt, die Mietvereinbarung zum Ablauf des 24. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich zu kündigen.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein. Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen", S.42 f.).

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Emittentin noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Emittentin beteiligt.

5.1.2 Der Kauf der Standardcontainer

Das erste zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Kaufvertrag, dessen Gegenstand die vom Anleger gewünschte Anzahl Standardcontainer ist. Der Kaufpreis beträgt pro Standardcontainer 2.465,00 EUR.

Die Emittentin gewährt Anlegern in den nachfolgend dargestellten Fällen einen Rabatt in der angegebenen Höhe auf den Kaufpreis jedes Standardcontainers:

1.) 10,00 EUR – Der Anleger gibt seine auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 30.04.2017 ab. Maßgebend ist hierbei der Tag, an dem der vom Anleger unterzeichnete Kauf- und Miet

vertrag der Emittentin im Original zugeht.

2.) 15,00 EUR – Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, per E-Mail erfolgt bzw. übermittelt werden, und dass die Emittentin berechtigt ist, ihn für vertragsbezogene Rückfragen telefonisch zu kontaktieren. Voraussetzung für die Gewährung dieses Rabattes ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und einer gültigen Telefonnummer im Kauf- und Mietvertrag.

Die Rabatte werden kumulativ gewährt: Gibt der Anleger beispielsweise seine auf den Abschluss des Kauf- und Mietvertrages mit der Emittentin gerichtete Willenserklärung bis zum 30.04.2017 ab und erklärt sich mit der E-Mail-Kommunikation sowie mit der telefonischen Kontaktaufnahme einverstanden, beträgt der Kaufpreis für den Standardcontainer EUR 2.440,00 statt 2.465,00 EUR.

Nach Zahlung des Kaufpreises für die Standardcontainer wird die Emittentin diese an den Anleger übereignen und dem Anleger ein Eigentumszertifikat für die erworbenen Standardcontainer mit Angabe der Seriennummern der Standardcontainer zusenden.

Die Emittentin verliert ihr Eigentum an den Standardcontainern und der Anleger wird deren Eigentümer.

5.1.3 Die Vermietung der Standardcontainer

Das zweite zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist ein Mietvertrag über die vom Anleger erworbenen Standardcontainer.

Der Anleger vermietet diese an die Emittentin für eine Mietlaufzeit von 36 Monaten. Für die Laufzeit der Mietvereinbarung erhält der Anleger eine Miete, die monatlich nachschüssig ausgezahlt wird. Die Mieteinnahmen des Anlegers können sich durch eine mögliche Bonuszahlung erhöhen, wenn die in Kapitel 5.1.5.3 „Bonuszahlung“ (S. 42) beschriebenen Voraussetzungen vorliegen. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats erfolgt, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet mit Ablauf des 36. Monats nach Laufzeitbeginn, es sei denn, der Anleger kündigt die Mietvereinbarung zum Ablauf des 24. Mietmonats ordentlich oder übt die ihm eingeräumte Option, die Laufzeit der Mietvereinbarung einseitig zu verlängern, aus (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 42 f.).

5.1.4 Der Rückkauf der Standardcontainer

Das dritte zwischen der Emittentin und dem Anleger abzuschließende Rechtsgeschäft ist der Rückkaufvertrag über die vom Anleger erworbenen Standardcontainer, mit dem der Anleger die Standardcontainer an die Emittentin zurückverkauft. Dieser Kaufvertrag wird zum Zeitpunkt der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam.

Der Rückkaufpreis beträgt zum Ablauf der 36-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung pro Standardcontainer 1.945,00 EUR. Übt der Anleger sein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf des 24. Mietmonats aus, beträgt der Rückkaufpreis 2.040,00 EUR (siehe Kapitel 5.13.2 „Kündigungsmöglichkeiten“, S. 50). Übt der Anleger ihm eingeräumte Verlängerungsoptionen aus, beträgt der Rückkaufpreis bei Beendigung der Mietvereinbarung mit Ablauf des 60. Mietmonats 1.650,00 EUR bzw. mit Ablauf des 84. Mietmonats 1.300,00 EUR (siehe hierzu Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 42 f.).

Der Anleger übereignet die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Emittentin, wodurch der Anleger sein Eigentum verliert und die Emittentin Eigentümerin wird.

Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Standardcontainer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollte der Emittentin ein Eigentumszertifikat bis zum Zeitpunkt, an dem die Emittentin die letzte Mietzahlung

leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises separat, und zwar nachdem das Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

5.1.5 Mietzahlungen an den Anleger

5.1.5.1 Miete und Bonuszahlung im Überblick

Der Anleger hat Anspruch auf feste monatliche Mietzahlungen. Diese Mietzahlungen nimmt die Emittentin auf das im Kauf- und Mietvertrag angegebene Konto des Anlegers vor. Die Miete ist im Kauf- und Mietvertrag vereinbart und wird über die gesamte Laufzeitzeit der Mietvereinbarung monatlich nachschüssig an den Anleger gezahlt. Darüber hinaus kann der Anleger nach Ablauf einer Mietlaufzeit von 36 Monaten eine einmalige erfolgsabhängige Bonuszahlung in Höhe von 2 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt (d. h. 49,30 EUR pro Standardcontainer) erhalten, sofern die Emittentin hierzu bilanziell und liquiditätsmäßig in der Lage ist.

5.1.5.2 Miete

Die Miete beträgt 10,40 % p. a. bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt. Auf dieser Basis hat der Anleger – auch im Falle einer Rabattgewährung – einen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung einer monatlichen Miete in Höhe von 21,36 EUR je Standardcontainer.

Die Auszahlung der Miete durch die Emittentin erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort (siehe nachfolgende Tabelle (7), S. 42).

(7) Übersicht Einzahlungsstichtag, Mietbeginn und erste Mietzahlung

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG ERSTE MIETZAHLUNG
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

5.1.5.3 Bonuszahlung

Neben der Miete kann die Emittentin an den Anleger nach Ablauf einer Mietlaufzeit von 36 Monaten eine ermessensabhängige einmalige Bonuszahlung leisten, sofern die Emittentin bilanziell und liquiditätsmäßig befähigt ist, die Bonuszahlung zu leisten.

Die Bonuszahlung unterbleibt daher insbesondere dann, wenn ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter (§ 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz, § 43 Abs. 1 GmbH-Gesetz, § 34 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz in entsprechender Anwendung) die Auszahlung nicht vornehmen würde, wobei die Emittentin verpflichtet ist, alle Anleger aller von ihr emittierten Vermögensanlagen gleich zu behandeln. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen wird die Bonuszahlung auch an die Anleger geleistet, die von Verlängerungsoptionen Gebrauch machen (siehe Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 42 f.).

Die Höhe der möglichen Bonuszahlung beträgt 2,00 % bezogen auf den vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatt (49,30 EUR pro Standardcontainer).

5.1.6 Verlängerungsoptionen

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein.

Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von

jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern, wobei die Miethöhe unverändert bleibt.

Rechtsgeschäftliche Erklärungen der Emittentin sind zur wirksamen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung nicht erforderlich.

Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung erstmalig um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre (60 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 60 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis 1.650,00 EUR pro Standardcontainer.

Verlängert der Anleger die bereits verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals, und zwar auf 7 Jahre (84 Monate). Endet die Mietvereinbarung nach Ablauf von 84 Monaten, beträgt der Rückkaufpreis 1.300,00 EUR pro Standardcontainer.

Die Erklärung des Anlegers zur erstmaligen Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung muss der Emittentin vor Ablauf des 35. Mietmonats zugehen. Die Erklärung des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zum zweiten Mal zu verlängern, muss der Emittentin vor Ablauf des 59. Mietmonats zugehen.

5.2 | Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um Direktinvestments in gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer (nachfolgend als „Standardcontainer“ bezeichnet und aus Gründen der besseren Lesbarkeit stets im Plural verwendet).

> Die Anzahl und der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.
>
> Die Emittentin bietet im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage mindestens 6.000 Standardcontainer (Mindestanzahl) an, was einem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.00,00 EUR entspricht.

Zusätzlich kann die Emittentin bei Bedarf und entsprechender Verfügbarkeit die Mindestanzahl der angebotenen Standardcontainer erhöhen. In diesem Fall steigt auch der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage entsprechend.

Eine genaue Aussage darüber, ob, und wenn ja, in welchem Umfang die Emittentin weitere Standardcontainer anbieten wird, kann die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht treffen, weil sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Kenntnis darüber hat, ob sie die Möglichkeit haben wird, weitere Standardcontainer zu erwerben.

5.3 | Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger

Die Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger sind bei der vorliegenden Vermögensanlage die Rechte und Pflichten der Anleger, die aus den mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen resultieren.
Im Einzelnen hat der Anleger folgende Rechte und Pflichten:

1. Vertrag über den Verkauf von Standardcontainern an den Anleger
   - Pflicht des Anlegers, die Gesamtsumme an die Emittentin zu zahlen und die Standardcontainer von der Emittentin abzunehmen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übergabe und Übereignung der Standardcontainer
2. Mietvereinbarung
   - Pflicht des Anlegers, für die vereinbarte Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten bzw. für die einseitig durch den Anleger verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung der Emittentin den Gebrauch der Standardcontainer zu überlassen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung der monatlichen Miete in Höhe von 10,40 % und bei Vorliegen der Voraussetzungen auf die einmalige Bonuszahlung in Höhe von 2,00 % (jeweils bezogen auf den Gesamtkaufpreis)
   - Recht des Anlegers, die Mietvereinbarung zum Ablauf des 24. Mietmonats mit einer Frist von 6 Monaten ordentlich zu kündigen
   - Rechte des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zweimal um 2 Jahre (24 Monate), d. h. insgesamt um

maximal 4 Jahre (48 Monate), zu verlängern
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Übereignung eines Ersatz-Standardcontainers im Falle eines Totalverlustes eines Standardcontainers
- Recht des Anlegers, bei Vorliegen der Voraussetzungen Rabatte auf den Kaufpreis der Standardcontainer in Anspruch zu nehmen

3. Vertrag über den Verkauf von Standardcontainern an die Emittentin
   - Pflicht des Anlegers, die Standardcontainer an die Emittentin zu übergeben und zu übereignen
   - Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abnahme der Standardcontainer und auf Zahlung des Rückkaufpreises

Darüber hinaus hat der Anleger das Recht, die mit der Emittentin geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen, insbesondere wenn die Emittentin ihre Rechte und Pflichten auf einen Dritten überträgt.

5.4 | Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Der Anleger wird nicht Gesellschafter der Emittentin und erhält somit auch keine Rechte als Gesellschafter. Die Rechte und Pflichten der Anleger und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind daher komplett unterschiedlich ausgestaltet und nicht vergleichbar (siehe zu den Hauptmerkmalen der Direktinvestments der Anleger das Kapitel 5.3 „Hauptmerkmale der Direktinvestments der Anleger", S. 43 f.). Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7.2.2 „Art und Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung" (S. 61 ff.) angegeben. Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden gegenüber den Anlegern nicht bevorzugt behandelt.

Die Emittentin hat keine ehemaligen Gesellschafter. Somit stehen ehemaligen Gesellschaftern aus einer Beteiligung bei der Emittentin keine Ansprüche zu.

5.5 | Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Im Folgenden werden die für einen Anleger wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage dargestellt. Sie beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung sowie der Auffassung der Finanzverwaltung und sind von der Emittentin nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Auf die Risiken diesbezüglich wird im Kapitel 4.10 „Allgemeine steuerliche Risiken" (S. 36) hingewiesen.

Die Darstellung der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Sollte der Kauf- und Mietvertrag von einer Kapitalgesellschaft abgeschlossen werden oder zum Betriebsvermögen eines Anlegers zählen, ergeben sich erhebliche Abweichungen von den dargestellten Grundsätzen.

5.5.1 Beurteilung des Kauf- und Mietvertrages

Bestandteil des zwischen dem Anleger und der Emittentin abzuschließenden Kauf- und Mietvertrages sind drei Verträge:

1. Kaufvertrag
2. Mietvertrag
3. Rückkaufvertrag

Durch den Kaufvertrag und die Übereignung erwirbt der Anleger das Eigentum an den in dem Vertrag bezeichneten

Standardcontainern und vermietet diese anschließend für eine festgelegte Dauer an die Emittentin (Mietvertrag). Zugleich verpflichtet sich der Anleger, die Standardcontainer zu einem bestimmten Zeitpunkt und einem vereinbarten Rückkaufpreis an die Emittentin zurückzuverkaufen (Rückkaufvertrag). Aufgrund dieser Vertragsgestaltung bestehen für den Anleger in Bezug auf die mit der vorliegenden Vermögensanlage zu erwerbenden Standardcontainer keine Dispositionsmöglichkeiten – er kann diese nicht anderweitig vermieten, veräußern oder in anderer Form verwerten. Somit liegen sämtliche Chancen und Risiken bezüglich der Nutzung der Standardcontainer bei der Emittentin und nicht beim Anleger. Nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Wirtschaftsgüter für steuerliche Zwecke grundsätzlich dem Eigentümer zuzurechnen. Abweichend von diesem Grundsatz regelt § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO jedoch, dass in den Fällen, in denen ein anderer als der Eigentümer die tatsächliche Herrschaft über ein Wirtschaftsgut in der Weise ausübt, dass dieser den Eigentümer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann, dem anderen das Wirtschaftsgut zuzurechnen ist (wirtschaftliches Eigentum). Hiernach liegt das wirtschaftliche Eigentum an den Standardcontainern bei der Emittentin, der diese aus steuerlicher Sicht somit zuzurechnen sind.

5.5.2 Einkunftsart

Da der Anleger lediglich zivilrechtlicher, nicht jedoch auch wirtschaftlicher Eigentümer der Standardcontainer wird und ihm diese aus steuerlicher Sicht somit nicht zuzurechnen sind, hat der Anleger eine Kapitalforderung gegen die Emittentin. Die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen sind daher grundsätzlich in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen. Da der zwischen der Emittentin und dem Anleger vereinbarte Rückkaufpreis für die Standardcontainer niedriger als der Kaufpreis ist, sind die seitens der Emittentin an den Anleger zu leistenden Zahlungen in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufzuteilen, wobei der Tilgungsteil dem vom Anleger zu entrichtenden Kaufpreis für die Standardcontainer entspricht. Die Mietzahlungen führen beim Anleger in Höhe der in diesen enthaltenen Zinsanteile zu Zinseinnahmen und damit zu Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG).

5.5.3 Einkommensteuer

Grundlage für die Einkommensbesteuerung ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den verschiedenen Einkunftsarten, vermindert um persönliche Frei- und Entlastungsbeträge. Der Einkommensteuer-Höchstsatz beträgt nach derzeitiger Rechtslage ab dem Jahr 2007 45 %. Auf die festgesetzte Einkommensteuer ist der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu berechnen, zusätzlich erfolgt ggf. eine Kirchensteuerfestsetzung von 8 % bzw. 9 % auf die Einkommensteuer.

Da der Anleger jedoch Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen wird, sind die durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in das Einkommensteuergesetz aufgenommenen Bestimmungen des § 32d EStG zu beachten. Hiernach unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen einem gesonderten Steuertarif von maximal 25 % (Abgeltungssteuersatz) zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. zzgl. Kirchensteuer). Soweit sich unter Berücksichtigung sämtlicher steuerpflichtiger Einkünfte ein geringerer Einkommensteuersatz als 25 % ergibt, unterliegen – auf Antrag – auch die Einkünfte aus Kapitalvermögen diesem geringeren Steuersatz. Mit den Einkünften aus Kapitalvermögen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind vom Abzug als Werbungskosten ausgeschlossen. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist gem. § 20 Abs. 9 EStG stattdessen als Werbungskosten ein Betrag von 801,00 EUR (bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, 1.602,00 EUR) p. a., maximal jedoch in Höhe der Einnahmen, abzuziehen (Sparer-Pauschbetrag). Ein Einbehalt der Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und Abführung des einbehaltenen Steuerbetrages an das Finanzamt, wie dies bei Zinszahlungen beispielsweise durch Kreditinstitute erfolgt, erfolgt durch die Emittentin nicht. Der Anleger ist daher verpflichtet, die ihm zugeflossenen Zinserträge im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin wird den Anleger jeweils während des ersten Quartals des Folgejahres in geeigneter Form über die Höhe der zu versteuernden Erträge informieren.

5.5.4 Umsatzsteuer

Aufgrund der aus steuerlicher Sicht gebotenen Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums bei der Emittentin erbringt der Anleger keine Vermietungsleistungen, sondern gewährt aus wirt-

schaftlicher Sicht einen Kredit. Bei der Kreditgewährung gegen Entgelt handelt es sich gem. § 4 Nr. 8a UStG um eine von der Umsatzsteuer befreite Leistung. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf sämtliche Entgelte, die für die Kreditgewährung entrichtet werden, mithin auch auf die in den Zahlungen der Emittentin enthaltenen Zinsanteile. Der Anleger erbringt somit steuerfreie Leistungen.

5.5.5 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Übergang der im (zivilrechtlichen) Eigentum eines Anlegers befindlichen Standardcontainer im Wege der Schenkung oder durch Erbschaft stellt einen in der Bundesrepublik Deutschland schenkungs- oder erbschaftsteuerpflichtigen Vorgang dar. Ob und in welcher Höhe sich aus dem Vermögensübergang eine steuerliche Belastung ergibt, hängt von den Umständen des Einzelfalls (Gesamtwert des übergehenden Vermögens, Verwandtschaftsgrad, vorangegangene Vermögensübertragungen etc.) ab. Der steuerliche Wert des Vermögensüberganges ist nach Maßgabe des Ersten Teils des Bewertungsgesetzes (allgemeine Bewertungsvorschriften) zu ermitteln. Danach sind hinsichtlich der Standardcontainer bestehende aufschiebende Bedingungen, wie die Veräußerung nach Ablauf der Mietlaufzeit, nicht zu berücksichtigen. Als Wert der Bereicherung ist daher der gemeine Wert der übergehenden Standardcontainer (§ 9 Bewertungsgesetz) und auch der bewertungsrechtliche Wert der Mietforderungen (§ 12 Bewertungsgesetz) in Ansatz zu bringen.

5.5.6 Vermögenssteuer

In einem Urteil aus dem Jahr 1995 hat das Bundesverfassungsgericht das Vermögenssteuergesetz für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert. Nachdem eine entsprechende Neuregelung nicht getroffen wurde, wird seit dem 01.01.1997 trotz des formell weiter bestehenden Gesetzes keine Vermögenssteuer mehr erhoben. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ist nicht vollständig auszuschließen. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer Auswirkungen auf die vorliegende Vermögensanlage haben würde, lässt sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beurteilen.

5.5.7 Finanzierung des Kaufpreises

Der Anleger kann den zu entrichtenden Kaufpreis grundsätzlich durch Aufnahme von persönlichen Krediten fremdfinanzieren. Die hierfür anfallenden Zinsen stellen im System der Abgeltungssteuer nicht abziehbare Aufwendungen dar, da bei der Abgeltungssteuer der Werbungskostenabzug pro Steuerpflichtigen auf einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 EUR (bzw. 1.602,00 EUR bei Ehegatten) begrenzt ist und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist.

5.5.8 Keine Übernahme der Zahlung von Steuern

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger.

5.6 | Übertragungsmöglichkeiten

Jeder Anleger kann seine Standardcontainer nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Emittentin verkaufen und übertragen. Die Zustimmung erteilt die Emittentin nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Erteilung der Zustimmung hat die Emittentin Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger. In allen anderen Fällen einer Belastung des oder Verfügung über das Eigentum an den Standardcontainern durch den Anleger bedarf es keiner Zustimmung der Emittentin. Die Standardcontainer sind vererblich und können im Rahmen einer Schenkung übertragen werden.

Die Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag werden im Wege der Abtretung übertragen.

5.7 | Einschränkung der freien Handelbarkeit

Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflich-

ten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich, die im Wege der Abtretung erfolgt. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage erworbenen Standardcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standardcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein.

Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

5.8 | Zahlstelle und Ausgabestelle für Unterlagen

Die Emittentin, Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, führt als Zahlstelle bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus und hält den Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, ihren letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

5.9 | Zahlung der Gesamtsumme

Die Gesamtsumme ist spätestens zwei Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages auf das nachfolgende Geschäftskonto zu zahlen:

Empfänger:	Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Kreditinstitut:	Sparkasse Holstein
IBAN:	DE80 2135 2240 0179 1341 43
BIC:	NOLADE21HOL
Verwendungszweck:	Bitte geben Sie hier Ihren Namen und Ihre Vertragsnummer an.

Eventuell anfallende Gebühren für die Überweisung sind vom Anleger zu tragen.

5.10 | Entgegennahme von Kauf- und Mietverträgen sowie von Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der Vermögensanlage

Die Stelle, die Kauf- und Mietverträge sowie Willenserklärungen bezüglich des Erwerbs der vorliegenden Vermögensanlage entgegennimmt, lautet: Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Politisch exponierte Personen, deren Familienangehörige oder ihnen nahestehende Personen müssen diesen Status im Rahmen des Abschlusses des Kauf- und Mietvertrages offenlegen. Eine „politisch exponierte Person" ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, oder ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person. Hieraus ergibt sich gegebenenfalls eine Sonderbehandlung im Rahmen der geldwäscherechtlichen Vorschriften, die im Einzelfall zu bewerten ist. Unter Umständen kann dies dazu führen, dass die Emittentin das Angebot des Anlegers auf Abschluss des Kauf- und Mietvertrages ablehnt.

5.11 | Zeichnungsfrist, vorzeitige Schließung und Kürzungsmöglichkeiten der Vermögensanlage

Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlage wird frühestens an dem Tag beendet, an dem die Emittentin die Mindestanzahl der mit dieser Vermögensanlage angebotenen Standardcontainer an Anleger verkauft hat. Das öffentliche Angebot der vorliegenden Vermögensanlage wird spätestens mit Ablauf von 12 Monaten nach Billigung des Verkaufspros-

pekts beendet. Die bei der Emittentin eingehenden, von Interessenten unterzeichneten Kauf- und Mietverträge werden nach zeitlichem Eingang von der Emittentin bearbeitet und – sofern einer Annahme nichts entgegensteht – angenommen.
Eine Kürzung der Gesamtsumme ist dann möglich, wenn ein Anleger mit der Zahlung der Gesamtsumme in Verzug gerät bzw. die Gesamtsumme nicht vollständig innerhalb der vereinbarten Fristen an die Emittentin zahlt.

Im ersten Fall kann die Emittentin das Vertragsverhältnis mit dem Anleger mit sofortiger Wirkung kündigen, so dass der Anleger keinen Anspruch auf Übereignung von Standardcontainern hat. Im zweiten Fall übereignet die Emittentin dem Anleger nur so viele Standardcontainer, wie dieser tatsächlich bezahlt hat. Der Kaufpreis für einen Standardcontainer kann nicht gekürzt werden.

Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen bzw. die Anzahl der vom Anleger erworbenen Standardcontainer zu kürzen. Eine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig, d. h. vor dem vollständigen Verkauf der Mindestanzahl von 6.000 Standardcontainern, zu schließen, besteht nicht.

Das Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt.

5.12 | Erwerbspreis der Vermögensanlage

Der Erwerbspreis entspricht dem vom Anleger zu zahlenden Gesamtkaufpreis. Der vom Anleger zu zahlende Gesamtkaufpreis wird errechnet aus dem unter Berücksichtigung etwaiger Rabatte geltenden Kaufpreis für einen Standardcontainer multipliziert mit der Anzahl der zu erwerbenden Standardcontainer. Zusätzlich fällt ein Agio in Höhe von 2,00 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt an. Die Mindestzeichnungssumme (Kaufpreis für einen Standardcontainer) beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 2.465,00 EUR.

5.13 | Laufzeit der Vermögensanlage und Kündigungsmöglichkeiten

5.13.1 Laufzeit der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 38 Monate. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt 36 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet nach Ablauf von 36 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig.

Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher für jeden

Anleger mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Beginns der Laufzeit der Mietvereinbarung.

Die Emittentin räumt jedem Anleger Optionen zur Verlängerung der Laufzeit der Mietvereinbarung ein.
Der Anleger ist im Rahmen dieser Optionen berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern, wobei die Miethöhe unverändert bleibt.

Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung erstmalig um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre (60 Monate). Verlängert der Anleger die bereits verlängerte Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals um 2 Jahre (24 Monate), verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals, und zwar auf 7 Jahre (84 Monate).

Die Erklärung des Anlegers zur erstmaligen Verlängerung muss der Emittentin spätestens zum Ende des 35. Mietmonats zugehen. Die Erklärung des Anlegers, die Laufzeit der Mietvereinbarung zum zweiten Mal zu verlängern, muss der Emittentin spätestens zum Ende des 59. Mietmonats zugehen.

Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

5.13.2 Kündigungsmöglichkeiten

Eine ordentliche Kündigung der Emittentin ist für die Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 24. Mietmonats ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Anleger von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, so werden der Rückverkauf und die Rückübereignung der betroffenen Standardcontainer vom Anleger an die Emittentin mit Wirksamkeit der Kündigung wirksam, ohne dass es einer rechtsgeschäftlichen Erklärung oder sonstiger Rechtshandlungen des Anlegers oder der Emittentin bedarf.

Macht der Anleger von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, beträgt der Rückkaufpreis 2.040,00 EUR pro Standardcontainer. Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung des Anlegers ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung wird der Rückkaufpreis angepasst, indem dieser per Ende des der Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes der Standardcontainer zeitanteilig berechnet wird.

5.14 | Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur

Es wird weder ein Treuhänder noch ein Mittelverwendungskontrolleur bestellt, so dass es weder einen Treuhandvertrag noch einen Vertrag über eine Mittelverwendungskontrolle gibt.

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 6

Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage (§ 9 VermVerkProspV)

6.1 | Anlagestrategie und Anlagepolitik

6.1.1 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Containervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standardcontainer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

6.1.2 Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Standardcontainern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Standardcontainer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Standardcontainern und übereignet die Standardcontainer an Anleger. Von den Anlegern mietet sie die Standardcontainer und vermietet diese durch Eintritt in die bereits bestehenden Mietverträge an Endnutzer weiter. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive Rentabilität erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Standardcontainer vom Anleger zurück.

6.1.3 Zusätzliche Informationen zur Anlagepolitik

6.1.3.1 Risikomanagement über Endnutzerauswahlprozess

Die Emittentin ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

6.1.3.2 Renditeparameter

Entscheidend neben der Höhe der Rentabilität ist auch die Nachhaltigkeit der Rentabilität.

Ziel der Emittentin bei jeder Weitervermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über drei Jahre und mehr, abzuschließen. Zudem vereinbart die Emittentin in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum jeweiligen Ende der Laufzeit der Vermögensanlage ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen.

6.1.3.3 Risikoidentifizierung und -minimierung

Im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden nur gebrauchte, bereits vermietete Standardcontainer an Anleger veräußert.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert.

Die Emittentin hat durch die Solvium Capital GmbH Endnutzer ausgewählt, die nach Einschätzung der Solvium Capital GmbH überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten, und zudem das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen wurden. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Emittentin Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

Während der Laufzeit der von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Endnutzer durch die Solvium Capital GmbH im Auftrag der Emittentin.

6.1.3.4 All-Risk-Versicherung

Die Standardcontainer werden durch die Endnutzer bzw. die Containerleasingmanager mittels einer branchenüblichen All-Risk-Versicherung gegen alle typischen Risiken versichert. Dies umfasst insbesondere den Versicherungsschutz gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl.

6.2 | Anlageziel

Das Anlageziel der Vermögensanlage besteht für die Emittentin darin, durch die langfristige Weitervermietung und Folgevermietungen der von den Anlegern gemieteten Standardcontainer attraktive Mieterträge zu erzielen, um aus diesen Erträgen ihre gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Zahlung der Miete und des Rückkaufpreises zu erfüllen und die Bonuszahlung zu leisten. Weitere Anlageziele gibt es nicht.

6.3 | Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über den Kauf von Anlageobjekten dieser Vermögensanlage abgeschlossen. Sie hat sich ausschließlich über Optionen Rechte gesichert, die mit dieser Vermögensanlage angebotenen Standardcontainer zu erwerben.

6.4 | Nettoeinnahmen

Der Emittentin werden als Nettoeinnahmen die von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise abzüglich von Provisionen zur Verfügung stehen.

Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Standardcontainern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält.

Die Nettoeinnahmen der Emittentin werden von der Emittentin ausschließlich für den Kauf der Anlageobjekte verwendet und sind für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik auseichend.

Es gibt keine sonstigen Zwecke, für die die Nettoeinnahmen genutzt werden.

6.5 | Änderung der Anlagestrategie oder der Anlagepolitik

Die Emittentin geht gegenüber den Anlegern vertragliche Pflichten ein, insbesondere Zahlungspflichten, die sich nur mit der beschriebenen Anlagestrategie und Anlagepolitik erfüllen lassen.

Es besteht keine Möglichkeit, Anlagestrategie und Anlagepolitik zu ändern. Die Emittentin setzt keine Derivate oder Termingeschäfte ein.

6.6 | Angaben zu den Anlageobjekten

Die Anlageobjekte sind gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer (in diesem Kapitel 6.6 als „Anlageobjekte" bezeichnet).

6.6.1 Beschreibung der Anlageobjekte

Container sind wind- und wasserdichte Transportbehältnisse, bestehen aus Stahl und haben einen Holzfußboden innerhalb des Containers.

Die 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer haben eine Breite von 8 Fuß (2,44 m), sind 40 Fuß (12,19 m) lang und etwas höher als andere Standardcontainer. Im Verkehr erkennt man sie an gelben Querstreifen an der Oberkante. Die meisten 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer besitzen ein Maximal-Bruttogewicht von 30.480 kg.

Die Emittentin hat sich bereits zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Optionen zum Kauf der Anlageobjekte gesichert. Die Emittentin wird von ihren Optionsrechten zum Erwerb von Standardcontainern nur insoweit Gebrauch machen, wie sie Kauf- und Mietverträge mit Anlegern abschließt und Zahlungen der Gesamtsummen von den Anlegern erhält. Das bedeutet,

Technische Daten

Volumen: 76,2 m³ | Gewicht: 3.780 kg | Zuladung: 26.700 kg

dass die Emittentin jeweils nach dem Abschluss eines Kauf- und Mietvertrages und dem Erhalt der Gesamtsumme von einem Anleger von diesen Kaufoptionen Gebrauch machen wird, um ihre Verpflichtung, dem Anleger das Eigentum an den Standardcontainern zu übertragen, erfüllen zu können. Die Emittentin wird die Standardcontainer nach Abschluss der Kauf- und Mietverträge auch von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH hat sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standardcontainer zu erwerben. Sie wird nach Ausübung dieser Optionen Eigentümerin von Anlageobjekten werden, bevor sie das Eigentum auf die Emittentin überträgt.

6.6.2 Eigentumsverhältnisse

Der Anbieterin und Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stand oder steht das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

6.6.3 Dingliche Belastungen

Da die Standardcontainer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht im Eigentum der Emittentin stehen, kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Anlageobjekte nicht nur unerheblich dinglich belastet sind. Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Anleger werden keine dinglichen Belastungen bestehen, da die Emittentin lastenfreies Eigentum erwerben wird.

6.6.4 Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten

Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, bestehen nicht.

In rechtlicher Hinsicht bestehen Beschränkungen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, insoweit, als dass die Anlageobjekte bereits vermietet sind und die Emittentin daher grundsätzlich vertraglich an diese Mietverträge gebunden ist. Sie kann diese Verträge nur beenden, um die Anlageobjekte an andere Vertragspartner zu vermieten, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt. Die Kündigung ist grundsätzlich nur unter Einhaltung einer mit dem jeweiligen Endnutzer vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Weitere rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte bestehen nicht.

6.6.5 Behördliche Genehmigungen

Behördliche Genehmigungen sind hinsichtlich der Anlageobjekte nicht erforderlich und liegen dementsprechend auch nicht vor.

6.6.6 Abgeschlossene Verträge hinsichtlich der Anlageobjekte

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

6.6.7 Bewertungsgutachten

Nach Kenntnis der Anbieterin existieren keine Bewertungsgutachten hinsichtlich der Anlageobjekte. Die von der Emittentin zu zahlenden Kaufpreise sind Marktpreise.

6.6.8 Lieferungen und Leistungen

Die Emittentin wird die Standardcontainer auch von ihrer Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Solvium Capital GmbH, die außerdem Anbieterin und Prospektverantwortliche ist, erwerben. Die Solvium Capital GmbH wird der Emittentin voraussichtlich 65 bis 80 % der Anlageobjekte liefern.

Außerdem erbringt die Solvium Capital GmbH sämtliche Geschäftsführungs-, Management- und Vertriebskoordinations-

leistungen in Bezug auf die Anlageobjekte für die Emittentin.

Darüber hinaus erbringen die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anbieterin, Prospektverantwortliche, Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Lieferungen und Leistungen.

6.6.9 Gesamtkosten der Anlageobjekte

Der folgenden Darstellung der Mittelherkunft und -verwendung liegt die Annahme zugrunde, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Rabatten an Anleger nicht vorliegen und die Emittentin aus diesem Grund keine Rabatte gewähren muss.

Nehmen Anleger Rabatte in Anspruch, verringert sich die an die Anbieterin gezahlte Vertriebsprovision um den Betrag der Rabatte. Die Nettoeinnahmen der Emittentin bleiben in diesem Fall also unverändert.

Mittelherkunft: Das Eigenkapital bildet die Einlage der Kommanditisten und beträgt 300,00 EUR. Die Fremdmittel setzen sich aus der Summe der vereinnahmten Gesamtkaufpreise der Anleger für die Standardcontainer zusammen. Diese beträgt 14.790.000,00 EUR. Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte ausschließlich über die Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen abzüglich Provisionen (vgl. Kapitel 6.4 „Nettoeinnahmen", S. 53). Die Emittentin finanziert also den Erwerb der Anlageobjekte durch die Vereinnahmung der Nettoeinnahmen.

Der Anspruch der Emittentin auf Zahlung der Gesamtsumme gegen den Anleger wird zwei Wochen nach Zugang eines von der Emittentin unterzeichneten Exemplars des Kauf- und Mietvertrages beim Anleger fällig.

Mittelverwendung: Die Emittentin verwendet die Mittel, die den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen entsprechen, für die Anschaffung der Anlageobjekte sowie für die Zahlung von Provisionen.

Die durch die Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise stellen in Verbindung mit der Verpflichtung der Emittentin, die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung von jedem Anleger zurückzukaufen, für die Emittentin bilanziell Fremdkapital dar. Die Emittentin zahlt für dieses Fremdkapital an den Anleger über die 36-monatige Laufzeit der Mietvereinbarung eine Miete in Höhe von 10,40 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Die Mietzahlungen werden monatlich nachschüssig an die Anleger gezahlt und 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Mietmonats fällig.

Als Gegenleistung für die Zahlung des Gesamtkaufpreises ist die Emittentin verpflichtet, dem Anleger das Eigentum an den Standardcontainern zu übertragen. In Bezug auf die zur Finanzierung der Anlageobjekte dienenden Fremdmittel gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine verbindlichen Zusagen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Fremdmittel in Form von kurz- bzw. langfristigen Fremdmitteln vereinbart oder verbindlich zugesagt.

(8) Investitions- und Finanzierungsplan bezogen auf die vorliegende Vermögensanlage in TEUR (Prognose)

MITTELHERKUNFT	
Eigenkapital	
Kommanditkapital	0,3
Fremdkapital	
Gesamtkaufpreise von Anlegern	14.790,3
Gesamt	**14.790,3**

MITTELVERWENDUNG	
Investitionsbedingte Kosten	
Investition in Anlageobjekte	13.793,2
Emissionsbedingte Kosten / Nebenkosten der Vermögensanlage	
Vertriebsprovision	996,8
Liquiditätsreserve	0,3
Gesamt	**14.790,3**

6.6.10 Fremdkapitalquote und Hebeleffekt

Die Emittentin nimmt hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen kein weiteres Fremdkapital auf. Die Emittentin übernimmt gegenüber den Anlegern die Verpflichtung, die Standardcontainer zum Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzukaufen, so dass die Emittentin diese Verpflichtungen als Fremdkapital zu bilanzieren hat. Bezogen auf den Eigenkapitaleinsatz der Emittentin beträgt die Fremdkapitalquote durch diese Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern ca. 100 %. Die Emittentin nimmt kein weiteres Fremdkapital auf. Die Standardcontainer werden ausschließlich aus den Nettoeinnahmen finanziert. Ein Hebeleffekt besteht bezüglich der von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise für den Anleger nicht. Darüber hinaus sind keine weiteren Fremdmittel in Form von kurz- bzw. langfristigen Fremdmitteln vereinbart oder verbindlich zugesagt.

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 7

Angaben über die Emittentin

7.1 | Angaben über die Emittentin (§ 5 VermVerkProspV)

7.1.1 Angaben zur Emittentin

Emittentin der Vermögensanlage ist die Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Englischen Planke 2, 20459 Hamburg. Die Gesellschaft wurde am 25. Juni 2015 gegründet und ist unter der HRA 119059 beim Amtsgericht Hamburg in das Handelsregister eingetragen.

Die Emittentin hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Konzernunternehmen.

7.1.2 Angaben zur persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Englischen Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Komplementärin ist die ConRendit Holding AG.

Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Komplementärin beträgt 55.000,00 EUR.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Da es sich bei der Komplementärin vorliegend jedoch um eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH handelt, ist deren Haftung auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt.

7.1.3 Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, auch als alleinige Komplementärin, und Zweigniederlassungen errichten, und zwar im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann zur Erreichung ihres Zwecks förderliche Handlungen entweder selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art, soweit keine Erlaubnis vorliegt.

7.2 | Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 VermVerkProspV)

7.2.1 Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft. Die Komplementärin Solvium Capital GmbH und die Gründungskommanditisten Marc Schumann, Hamburg, André Wreth, Hamburg, und Christian Petersen, Hamburg, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die einzigen Gesellschafter. Die Gründungskommanditisten sind jeweils mit einem Kommanditanteil in Höhe von einem Drittel am gezeichneten Kapital der Emittentin in Höhe von 300,00 EUR beteiligt. Die jeweilige Pflichteinlage eines Gründungskommanditisten, die der Haftsumme entspricht, in Höhe von 100,00 EUR ist voll eingezahlt. Es gibt keine ausstehenden Einlagen.

Die Emittentin hat bisher die folgende Vermögensanlage im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben:

Direktinvestment:	Container Select Plus
Zeitraum des Angebots:	8. Januar 2016 bis 28. Dezember 2016 bzw. bis zum vorzeitigen vollständigen Verkauf
Mindestgesamtbetrag:	10.455.000,00 EUR
Fälligkeit (der letzten Zahlungen an Anleger):	voraussichtlich 30. September 2021

Die Emittentin hat darüber hinaus keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

7.2.2 Art und Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Komplementärin Solvium Capital GmbH hat als Gesellschafterin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten:

- Recht zur Geschäftsführung und Alleinvertretung der Gesellschaft
- Pflicht zur Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Zuleitung an die Kommanditisten
- Keine Einlagepflicht, keine Beteiligung am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin
- Pflicht, die Gesellschafter zur jährlichen Gesellschafterversammlung einzuladen und diese abzuhalten
- Recht zur Ablehnung von Entnahmeanträgen
- Pflicht zur hälftigen Kostentragung für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils bei Ausscheiden eines Kommanditisten
- Anspruch auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr seit dem Jahr 2016 hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus". Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2017 um 2 % p. a. erhöht.
- Anspruch auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr für die vorliegende Vermögensanlage beginnend mit dem Jahr 2017, die ab dem Jahr 2018 um 2 % p. a. erhöht wird.
- Für die laufende Geschäftsführung hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus" erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,271 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dem geplanten Mindestgesamtbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus" in Höhe von 10.455.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag von 132.883,05 EUR jährlich.
- Für die laufende Geschäftsführung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,271 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatt. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.00,00 EUR entspricht dies einem Betrag von 187.980,90 EUR jährlich.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus" erhält die Komplementärin eine Provision in Höhe von mindestens 1,7 % und maximal 3,2 % des Mindestgesamtbetrages der Vermögensanlage. Bei dem geplanten Mindestgesamtbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus" in Höhe von 10.455.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 177.735,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 334.560,00 EUR.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erhält die Komplementärin Provisionen in Höhe von mindestens 1,24 % und maximal 2,74 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 183.396,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 405.246,00 EUR, jeweils abzüglich etwaiger den Anlegern von der Emittentin gewährter Rabatte.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Mit den Kommanditanteilen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Teilnahme- und Stimmrecht bei den Gesellschafterversammlungen
- Pflichteinlage von jeweils 100,00 EUR

- Informations- und Kontrollrechte
- Beteiligung am Gewinn und am Verlust der Emittentin jeweils zu einem Drittel
- Anspruch auf Zahlung eines Auseinandersetzungsguthabens
- Entnahmerecht von Guthabensalden
- Pflicht des ausscheidenden Kommanditisten zur hälftigen Tragung der Kosten für ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes des Kommanditanteils
- Vorerwerbsrecht hinsichtlich der Kommanditanteile
- Mitverkaufsrecht hinsichtlich der Kommanditanteile
- Mitverkaufspflicht hinsichtlich der Kommanditanteile

Für den Fall, dass die Haftung der Kommanditisten wieder auflebt, haften die Kommanditisten den Gläubigern der Emittentin nach Maßgabe des § 171 Absatz 1 HGB.

7.3 | Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV)

7.3.1 Gründungsgesellschafter der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind identisch. Änderungen der Gesellschafter der Emittentin hat es seit deren Gründung nicht gegeben.

7.3.2 Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift in der Englischen Planke 2, 20459 Hamburg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 130147. Einzige Gesellschafterin der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die ConRendit Holding AG. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind Marc Schumann, Hamburg, und André Wreth, Hamburg.

Das gezeichnete und voll eingezahlte Stammkapital der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 55.000,00 EUR.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat keine Einlage getätigt und ist somit am Vermögen der Emittentin nicht beteiligt. Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erhält für die Wahrnehmung aller ihrer Aufgaben die folgenden Vergütungen:

- Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr seit dem Jahr 2016 hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus". Diese Vergütung wird ab dem Jahr 2017 um 2 % p. a. erhöht.
- Haftungsvergütung in Höhe von 2.000,00 EUR pro Kalenderjahr für die vorliegende Vermögensanlage beginnend mit dem Jahr 2017, die ab dem Jahr 2018 um 2 % p. a. erhöht wird.
- Für die laufende Geschäftsführung hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus" erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,271 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis. Bei dem geplanten Mindestgesamtbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus" in Höhe von 10.455.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag von 132.883,05 EUR jährlich.
- Für die laufende Geschäftsführung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage erhält die Komplementärin eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von 1,271 % p. a. bezogen auf den jeweiligen vom Anleger gezahlten Gesamtkaufpreis vor Rabatt. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR entspricht dies einem Betrag von 187.980,90 EUR jährlich.
- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus" erhält die Komplementärin eine Provision in Höhe von mindestens 1,7 % und maximal 3,2 % des Mindestgesamtbetrages der Vermögensanlage. Bei dem

geplanten Mindestgesamtbetrag der Vermögensanlage „Container Select Plus“ in Höhe von 10.455.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 177.735,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 334.560,00 EUR.

- Für die Vertriebskoordination hinsichtlich der vorliegenden Vermögesanlage erhält die Komplementärin eine Provision in Höhe von mindestens 1,24 % und maximal 2,74 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage. Bei dem geplanten Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR erhält die Komplementärin daher mindestens einen Betrag in Höhe von 183.396,00 EUR und maximal einen Betrag in Höhe von 405.246,00 EUR, jeweils abzüglich aller den Anlegern von der Emittentin gegebenenfalls gewährter Rabatte.

Alle angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Sollte die Emittentin über die Mindestanzahl von 6.000 Standardcontainern hinaus weitere Standardcontainer anbieten, erhält die Komplementärin die Vergütung für die Geschäftsführung und die Vertriebskoordination auf Basis der Summe der Gesamtkaufpreise aller an Anleger veräußerten Standardcontainer.

Auf Basis des Mindestbetrages der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR erhält die Komplementärin mindestens Vergütungen in Höhe von 753.990,10 EUR, und maximal Vergütungen in Höhe von 975.840,10 EUR jeweils abzüglich aller den Anlegern von der Emittentin gegebenenfalls gewährter Rabatte.

Darüber hinaus stehen der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen anderer Art, zu.

7.3.3 Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind Christian Petersen, Marc Schumann und André Wreth.

Die Geschäftsadresse der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist c/o Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten Einlagen beträgt 300,00 EUR. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kommanditeinlagen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind jeweils zu einem Drittel am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft beteiligt. Auf Basis des prognostizierten Liquiditätsüberschusses zum 31.03.2020 steht den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung jeweils eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 78.568,52 EUR zu. Den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen darüber hinaus keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen anderer Art, zu.

7.3.4 Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehenden Vergütungen und Gewinnbeteiligungen

Der Gesamtbetrag der den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage zustehenden Vergütungen bzw. Gewinnbeteiligungen beträgt prognosegemäß maximal 1.211.545,65 EUR.

7.3.5 Weitere Angaben zu den Gründungsgesellschaftern und Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland. Führungszeugnisse gibt es für juristische Personen nicht. Im Hinblick auf die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.
Bei den Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen der Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vor.

Über das Vermögen keines Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bei keinem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, beauftragt; sie ist aber nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese tätig.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Emittentin plant, die Anlageobjekte von verschiedenen Containeranbietern zu erwerben. Einer der Verkäufer der Anlageobjekte ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern wird.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese tätig.

Weitere Verkäufer der Anlageobjekte sind die Noble Container Leasing Limited, Unit 2003, Pilkem Commercial Centre, 8 Pilkem Street, Jordan, Kowloon, Hong Kong, und die Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd., 122A Telok Ayer Street, Singapore 068591. Der Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann ist als Direktor dieser beiden Gesellschaften tätig.

Darüber hinaus ist kein Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth sind als jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für diese und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Marc Schumann und André Wreth nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Der weitere Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Christian Petersen und die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage ist die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Solvium Capital GmbH, beauftragt. Die Gründungskommanditisten und Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gründungskomplementärin und Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird Anlageobjekte an die Emittentin verkaufen und liefern und erbringt damit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Kein Gründungskommanditist und Kommanditist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.4 | Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 VermVerkProspV)

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin sind die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie die Durchführung von Investitionen, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln.

Die Emittentin ist von folgenden Verträgen, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig:

- Verträge über den Erwerb der Anlageobjekte
- Vertriebskoordinationsvertrag mit der Solvium Capital GmbH
- Geschäftsführungs- und Managementvertrag mit der Solvium Capital GmbH

Die Emittentin ist davon abhängig, dass alle Vertragspartner, mit denen die Emittentin Verträge abschließt, ihre vertraglichen Pflichten vollständig erfüllen und alle Vertragsinhalte vollumfänglich umgesetzt werden.

Um die Anlageobjekte an die Anleger übereignen zu können, muss die Emittentin selbst Eigentümerin der Anlageobjekte sein. Eigentümerin der Anlageobjekte wird sie aber nur, wenn jeder Vertragspartner, mit dem die Emittentin einen Vertrag über den Kauf von Anlageobjekten abschließt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß und vollständig erfüllt, insbesondere der Emittentin wirksam das Eigentum an den

Anlageobjekten verschafft.

Von der Vertriebskoordination, der Geschäftsführung und dem Management durch die Solvium Capital GmbH ist die Emittentin abhängig, da sie ohne diese Leistungen keine Anlageobjekte an Anleger verkaufen kann und außerdem nicht in der Lage wäre, die Weitervermietung der Anlageobjekte so zu betreuen, dass geeignete Mieteinnahmen realisiert werden können.

Erfüllen diese Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, muss die Emittentin alternative Vertragspartner suchen, was für die Emittentin mit höheren Kosten verbunden sein kann und zur Verzögerung der Übereignung der Anlageobjekte an die Anleger und in der Weitervermietung der Anlageobjekte führen kann.

Über diese Verträge hinaus ist die Emittentin nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Ertragslage der Emittentin sind, abhängig.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren anhängig oder angedroht, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage keine laufenden Investitionen der Emittentin. Nach Beginn des öffentlichen Angebots der vorliegenden Vermögensanlage wird die Emittentin Investitionen dadurch tätigen, dass sie entsprechend den mit Anlegern geschlossenen Verträgen Anlageobjekte erwirbt, um diese an die Anleger zu übereignen.

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

7.5 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und der Anbieterin/ Prospektverantwortlichen (§ 12 Abs. 1 bis 4, § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV)

7.5.1 Angaben zur Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Da die Gründungskomplementärin/Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche personenidentisch sind (Solvium Capital GmbH), beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin ebenfalls auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Die Emittentin hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

Marc Schumann und André Wreth sind die alleinigen Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin.

Es gibt keine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche hat keinen Vorstand, keine Aufsichtsgremien und keinen Beirat.

7.5.1.1 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Vergütungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann und André Wreth sind Kommanditisten der Emittentin und jeweils zu einem Drittel am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt.

Für den Fall, dass der prognostizierte Überschuss per

31.03.2020 erzielt wird, steht den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin eine Gewinnbeteiligung in Höhe eines Gesamtbetrages von 235.705,55 EUR zu.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen darüber hinaus keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere keine Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen irgendeiner Art, zu.

7.5.1.2 Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sind in dem jeweiligen Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate ist, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vorhanden.

7.5.1.3 Ausländische Verurteilungen wegen einer Straftatt

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind deutsche Staatsbürger. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen vor.

7.5.1.4 Insolvenzverfahren

Über das jeweilige Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ist innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

7.5.1.5 Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis

Bei keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin liegen frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

7.5.1.6 Tätigkeiten und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragten Solvium Capital GmbH. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Solvium Capital GmbH, die der Emittentin Anlageobjekte verkaufen und somit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen wird. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Marc Schumann ist als Direktor der Noble Container Leasing Limited, Unit 2003, Pilkem Commercial Centre, 8 Pilkem Street, Jordan, Kowloon, Hong Kong, und der Noble Container Leasing Singapore Pte. Ltd., 122A Telok Ayer Street, Singapore 068591, tätig, die der Emittentin Anlageobjekte verkaufen und somit Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen werden.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind für die Komplementärin der Emittentin und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis steht. Darüber hinaus ist kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuches in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit

dem Vertrieb der Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin oder Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht persönlich mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbringen persönlich keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

7.5.2 Sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.

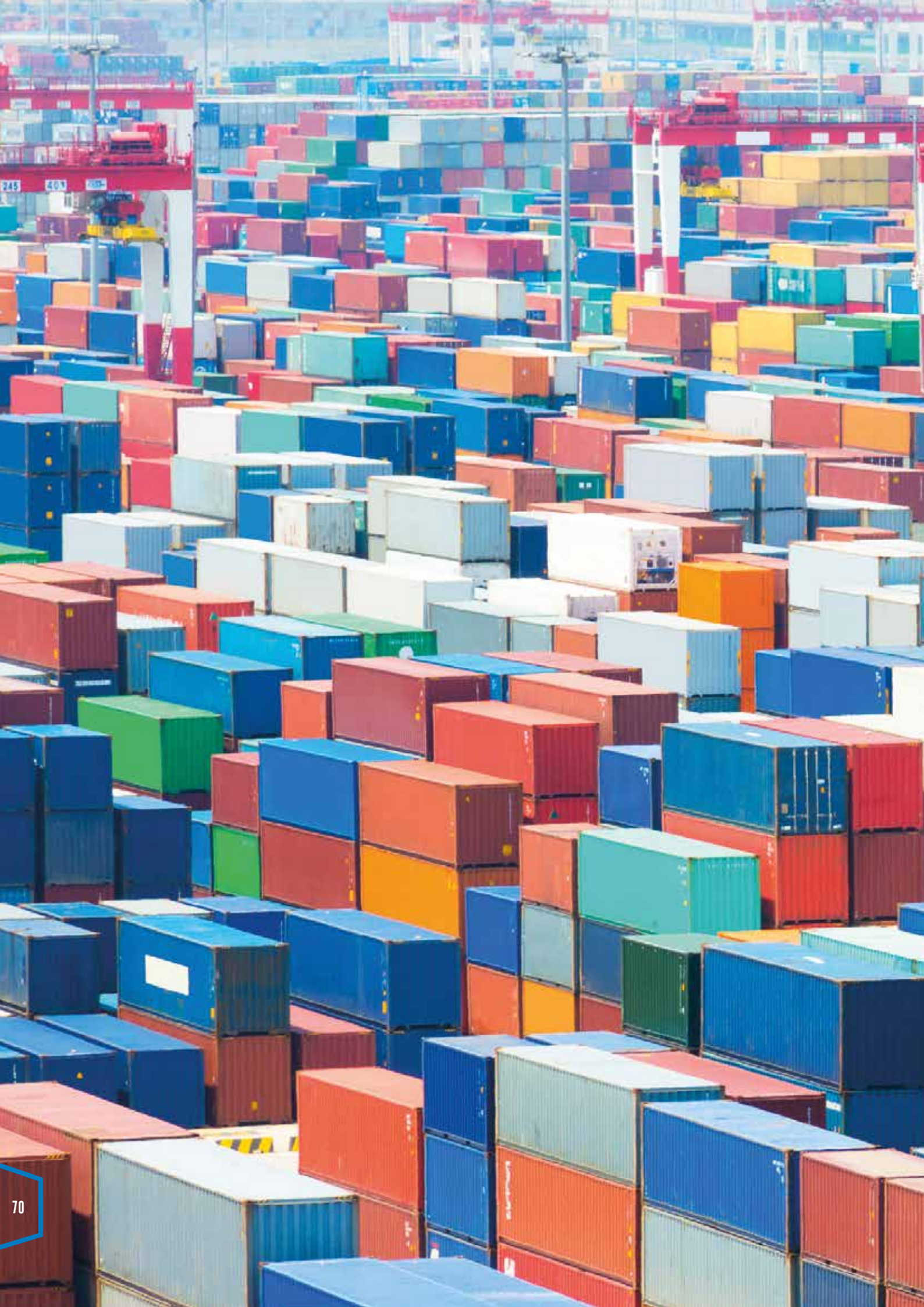

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 8

Angaben zum Jahresabschluss und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§§ 10, 11, 13 VermVerkProspV)

8.1 | Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin zum 31.12.2015 in EUR (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VermVerkProspV)

Hinweis: Gegenstand des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Emittentin zum 31.12.2015 sind lediglich die Geschäftsaktivitäten der Emittentin, die sich auf die zuvor von der Emittentin emittierte Vermögensanlage „Container Select Plus" (Vorgängerprodukt zu der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage) beschränkten. Soweit der Begriff Vermögensanlage in diesem Kapitel 8.1 verwendet wird, ist deshalb ausschließlich das genannte Vorgängerprodukt gemeint.

8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015 in EUR

	31.12.2015	01.07.2015
AKTIVA		
A Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Eingeforderte, noch ausstehende Einlagen Kommanditisten	0,00	300,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	28,16	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	193,99	0,00
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag der Kommanditisten	2.700,59	0,00
Summe Aktiva	**2.922,74**	**300,00**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	0,00	300,00
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	2.650,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	272,74	0,00
Davon gegenüber Gesellschaftern 272,74 EUR		
Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 272,74 EUR		
Summe Passiva	**2.922,74**	**300,00**

8.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 in EUR

	01.07.-31.12.2015
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,55
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,04
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-3.000,59**
4. Jahresfehlbetrag	**3.000,59**
5. Belastung auf Kapitalkonten	3.000,59
6. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	**0,00**

8.1.3 Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2015 gegründet und als Kommanditgesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 119 059 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Personengesellschaft gemäß § 264a Abs. 1 i. V. mit § 267 Abs. 1 HGB auf.

Als Emittentin von Vermögensanlagen mit Sitz im Inland unterliegt die Gesellschaft den Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes. Sie hat gemäß § 24 Absatz 1 VermAnlG für den Jahresabschluss die Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs und für den Lagebericht die Bestimmungen des § 289 HGB einzuhalten. § 264 Absatz 1 Satz 4 Halbsatz 1, Absatz 3, 4 und § 264b des HGB sind nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Vermögensanlagengesetzes aufgestellt. Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach den Vorschriften des HGB keine Besonderheiten. Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen, soweit dies von den Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes vorgesehen ist, Gebrauch gemacht.

In Folge der Gründung der Gesellschaft bzw. Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 1. Juli 2015 liegt ein Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2015 vor; die Gewinn- und Verlustrechnung enthält insofern keine Vorjahreszahlen und in der Bilanz sind die entsprechenden Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Juli 2015 in der Vorjahresspalte enthalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden mit den sich aus den Vorschriften §§ 252 und 253 Absatz 1 HGB ergebenden Werten angesetzt. Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in der Höhe gebildet, dass alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, berücksichtigt sind.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umzurechnen waren.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzpositionen Aktiva

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 28,16 EUR (1.7.2015: 0,00 EUR) berücksichtigen das sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ergebende Umsatzsteuerguthaben. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sowohl zum 1. Juli 2015 als auch zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Bilanzposition Guthaben bei Kreditinstituten berücksichtigt in Höhe von 193,99 EUR (1.7.2015: 0,00 EUR) den ausgewiesene Saldo des Kontokorrentkontos. Der ausgewiesenen Guthabensaldo stimmt – unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen – mit den Rechnungsabschlüssen des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag überein.

Nach Verrechnung des aufgelaufenen Jahresergebnisses weist die Gesellschaft die Position „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag“ aus. Es handelt sich dabei um durch Verluste entstandenes negatives Kapital.

Das Kommanditkapital entwickelte sich wie folgt:

Einlagen	300,00
Jahresfehlbetrag Rumpfgeschäftsjahr 2015	-3.000,59
Stand Kapitalanteile Kommanditisten per 31.12.2015	-2.700,59

Hafteinlage

In folgender Höhe bestehen Hafteinlagen gemäß § 172 Absatz 1 HGB, die vollständig eingezahlt wurden.

KOMMANDITISTEN	EUR
André Wreth	100,00
Marc Schumann	100,00
Christian Petersen	100,00
	300,00

Bilanzpositionen Passiva

Die Bilanzposition Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	STAND 01.07.2015	VERBRAUCH	ZUGANG	AUFLÖSUNG	STAND 31.12.2015
Kosten Jahresabschluss 2015	0,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00
Aufbewahrungspflichten	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
BaFin Nachtrag Jahresabschluss 2015	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Bundesanzeiger Jahresabschluss 2015	0,00	0,00	50,00	0,00	50,00
	0,00	**0,00**	**2.650,00**	**0,00**	**2.650,00**

Die Gesellschaft weist sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 272,74 EUR (1.7.2015: 0,00 EUR) aus. Diese Bilanzposition berücksichtigt die für die Gesellschaft von der Komplementärin getätigten Auslagen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin, die Solvium Capital GmbH. Sie hat vertragsgemäß keine Einlage geleistet und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht teil. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt 55.000,00 EUR.

Die Komplementärin wird durch jeden ihrer Geschäftsführer einzeln vertreten. Die Geschäftsführer sind:
Herr Marc Schumann, Diplom-Kaufmann, Hamburg
Herr Andre Wreth, Kaufmann, Hamburg

8.1.4 Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Zur Umsetzung des Geschäftszwecks werden sogenannte Direktinvestments in überwiegend gebrauchte Standardcontainer angeboten. Diese Direktinvestments unterliegen dem Vermögensanlagengesetz. Mit dem Vertrieb der Direktinvestments ist die Komplementärin der Gesellschaft, die Solvium Capital GmbH, beauftragt.

Anleger haben die Möglichkeit, diese Standardcontainer von der Gesellschaft zu erwerben und diese für eine feste Laufzeit an die Gesellschaft zu vermieten. Hieraus erhalten die Anleger Mietzahlungen und die Standardcontainer werden am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung an die Gesellschaft zurückverkauft.

Mit jedem Anleger wird ein schuldrechtlicher Vertrag abgeschlossen, der den Verkauf der Standardcontainer an den Anleger, die Vermietung an die Gesellschaft und den Rückverkauf an die Gesellschaft regelt (nachfolgend als „Kauf- und Mietvertrag" bezeichnet).

Der Anleger wird weder Gesellschafter der Gesellschaft noch ist er auf irgendeine andere Weise unternehmerisch an der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Endnutzerauswahlprozesses (Auswahl der Reedereien, die als Großkunden die von der Gesellschaft (indirekt) finanzierten Container nutzen) bestrebt, mit potentiellen Risiken verantwortungsbewusst umzugehen. Jede Auswahlentscheidung wird auf Basis einer soliden Mischung aus Vorsicht und Risikobereitschaft kalkuliert, ohne dabei das nötige Verhältnis zwischen Rendite und Risiko und damit die Rentabilität aus dem Auge zu verlieren.

Ziel der Gesellschaft bei jeder Vermietung der Standardcontainer ist es, eine attraktive Mietrendite zu erzielen und möglichst lang laufende Mietverträge abzuschließen. Zudem vereinbart die Gesellschaft in der Regel mit ihren Mietvertragspartnern die Rückgabe der Standardcontainer in nachfragestarken Regionen, um die Möglichkeiten der nahtlosen Weitervermietung zu geeigneten Mietraten zu erhöhen bzw. zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage ein nachfrageorientiertes Marktumfeld für den Verkauf der Standardcontainer zu nutzen.

Die Gesellschaft hat vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge die Bonität und Solvenz der Endnutzer in enger Abstimmung mit Containerleasingmanagern intensiv geprüft. Unter Einschaltung internationaler, renommierter Wirtschaftsauskunfteien wurden gegebenenfalls vor Vertragsabschluss die Finanzdaten der entsprechenden Endnutzer zusätzlich analysiert. Die Gesellschaft hat dabei Endnutzer ausgewählt, die nach ihrer Einschätzung überwiegend eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten; zudem wurde das Endnutzerportfolio stark diversifiziert, indem die Gesellschaft Mietverträge mit zahlreichen Endnutzern abgeschlossen hat. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteinnahmenpool, der aus Sicht der Gesellschaft Planungssicherheit für die Mieteinnahmen ermöglicht.

Die Gesellschaft beabsichtigt, Mietüberschüsse zu nutzen, um einen zusätzlichen Bestand an Containern aufzubauen und laufend zu erweitern, indem sie auch die Mieterträge aus dem Reservebestand der Container laufend reinvestiert. So entsteht während der für jeden Anleger individuell beginnenden Mietlaufzeit unabhängig von den im Rahmen dieser Direktinvestments angebotenen Standardcontainer ein Reservebestand in der Gesellschaft, aus dem die Gesellschaft weitere Mieteinnahmen erzielt. Es tritt also ein Thesaurierungseffekt ein, der die Gesellschaft zudem in die Lage versetzen soll, zusätzlich zur Basismiete eine jährliche Bonusmietzahlung vornehmen zu können. Nach dem Rückkauf der Standardcontainer vom Anleger verkauft die Gesellschaft die Standardcontainer. Bei planmäßigem Verlauf führen Thesaurierungseffekt und Verkauf der Standardcontainer dazu, dass die Gesellschaft einen Rückkaufpreis zahlen kann, der der Höhe nach dem ursprünglichen Kaufpreis entspricht.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Experten erwarten für die kommenden 15 Jahre nahezu eine Verdopplung des Welthandels. Durch immer effizientere Transport- und Logistikketten scheint die Welt kleiner zu werden. 90 % der Handelsgüter werden auf dem Seeweg transportiert.

Dabei spricht man von einem Bedarf von durchschnittlich 2 Containern je Stellplatz auf den vorhandenen Containerschiffen. Über die 4 Haupthandelsrouten Transpazifik (23,1 Mio. TEU; TEU = Twenty-foot Equivalent Unit, internationales Standardmaß für Kapazitäten von Containerschiffen, Hafenumschlagsmengen und Stellplatzkapazitäten), Asien-Europa (20,4 Mio. TEU), Transatlantik (6,4 Mio. TEU) und Innerasien (6,4 Mio. TEU) wurden bereits im Jahr 2013 nahezu 90 % des weltweiten Seehandels abgewickelt. Gemessen am Umschlag weltweit finden sich die größten Häfen im asiatischen Raum, insbesondere in der Volksrepublik China. Während europäische Häfen wie Rotterdam und Hamburg bzw. der größte amerikanische Hafen Los Angeles lediglich in den TOP 20 hinter den zehn größten Häfen weltweit liegen, rangieren die asiatischen Häfen Shanghai, Singapur und

Shenzhen auf den Plätzen 1 bis 3.

Die Entwicklung des Containermarktes ist naturgemäß abhängig von der Entwicklung des Welthandels. Bei steigendem Welthandel steigt der Bedarf an Transportkapazität und umgekehrt. In den Jahren 1996 bis 2014 stieg das an TEU gemessene Umschlagsvolumen weltweit um rund 340 %, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7 % entspricht. Einzig im Jahr 2009 gab es einen Rückgang an Umschlagsvolumen.

Container werden durch Befrachtungsunternehmen, meist Reedereien, auf der Straße, den Schienen und zumeist auf dem Seeweg verwendet und transportiert. Dabei gehört nur rund die Hälfte aller Container tatsächlich diesen Logistikunternehmen. Die andere Hälfte der Container ist im Besitz von Containerleasingunternehmen oder Investoren. Während der Anteil der Leasingcontainer im Jahre 2009 noch rund 41 % ausmachte, waren es im Jahr 2014 schon fast 48 % – ein Trend, der sich in Zukunft fortsetzen wird.

Ein Grund hierfür ist in den anhaltenden Schwierigkeiten im Bankenmarkt zu sehen. Zudem gestaltet sich für die Reedereien eine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow aufgrund des margenarmen Transportgeschäftes derzeit schwierig. Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass die Reedereien aus Bilanz- und Liquiditätsgründen weiterhin und zunehmend auf Leasingcontainer zurückgreifen werden.

Durch die Möglichkeit, neue Container nur kurzfristig in Auftrag geben und nicht jahrelang im Voraus disponieren zu müssen, in Kombination mit der regelmäßigen Ausmusterung alter Container, ist der Markt in der Lage, auch bei stagnierendem oder rückläufigem Wachstum für hohe Auslastungsraten zu sorgen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der Containervermietermarkt auch zukünftig als attraktive Investitionsmöglichkeiten bieten wird. Durch die Novellierung des Vermögensanlagengesetzes, das zu einer weiteren Regulierung der gesamten Direktinvestmentbranche geführt hat, ist eine Prospektierungspflicht für Direktinvestments eingeführt worden, die aus Sicht der Anleger zu einer verbesserten Transparenz und Qualität der Angebote führt. Die Geschäftsführung ist daher überzeugt, dass dies zu einer steigenden Nachfrage nach Container-Direktinvestments führen wird.

3. Geschäftsverlauf

Da die benötigte Billigung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erst am 29.12.2015 vorlag, hat die Gesellschaft ihr originäres Geschäft erst nach dem Abschlussstichtag aufgenommen. Insofern beinhaltet das Rumpfgeschäftsjahr 2015 lediglich die im Zusammenhang mit der Gründungsphase angefallenen Geschäftsvorfälle.

Für 2016 plant die Gesellschaft 3.000 Stück 40-Fuß High-Cube Standardcontainer zu erwerben und an Anleger zu veräußern, mit denen die Gesellschaft in der Lage sein wird, zukünftig alle Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen. Es ist dabei nicht geplant, andere Verpflichtungen als diejenigen, die sich aus den Kauf- und Mietverträgen mit den Anlegern ergeben, einzugehen.

4. Lage des Unternehmens: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Gesellschaft erst nach dem Abschlussstichtag ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, bestanden zum 31.12.2015 keine nennenswerten Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten; die liquiden Mittel waren entsprechend gering, die Finanzlage insgesamt geordnet.

Aufgrund der erst nach dem Bilanzstichtag aufgenommenen Geschäftstätigkeit beinhaltet die Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr insbesondere die im Zusammenhang mit der Gründung angefallenen Kosten bzw. laufende Verwaltungskosten.

5. Chancen- und Risikobericht

In der Wirtschaftskrise 2008/2009 hat sich der Containerleasingmarkt, auch Containervermietmarkt genannt, als stabil und relativ krisenresistent erwiesen. Aus diesem Grund rückt der Containerleasingmarkt seit mehreren Jahren immer stärker in den Fokus privater und institutioneller Investoren, wie zum Beispiel Pensionsfonds, Versicherungen und Family Offices. Diese zumeist sicherheitsorientierten Investoren, die eher geringere Renditeanforderungen an die Investments stellen, drücken auf die Margen bei der Containervermietung, was in den vergangenen Jahren zu sinkenden Mieten geführt hat. Das Jahr 2015 verlief schwankend, so dass der weltweite Containerumschlag über das gesamte Jahr um moderate 1,1 % wuchs.

Die Mietraten waren in den letzten Jahren im Marktdurchschnitt rückläufig. Einhergehend mit den seit 2011 nachlassenden Stahlpreisen sanken auch die Preise für Neu- und Gebrauchtcontainer im Jahr 2015 weiter. Die Mietrenditen blieben allerdings – auf niedrigem Niveau – stabil. Seit Anfang 2016 lassen sich leicht steigende Stahlpreise beobachten, die zu etwas höheren Containerpreisen führen. Mittelfristig wird mit weiteren leichten Preissteigerungen für Neucontainer gerechnet, was wieder zu moderat steigenden Renditen führen wird. Die Preise für gebrauchte Container orientieren sich, wie die Historie beweist, an den jeweils aktuellen Neucontainerpreisen.

Die Abhängigkeit der Mietratenentwicklung und Rentabilität des Containervermietermarkts von makroökonomischen Entwicklungen (weltweiter Containerumschlag im Kontext der weltwirtschaftlichen Entwicklung, globale Stahlpreisentwicklung, allgemeines Zinsniveau im US-Dollar-Markt) führt zu Unsicherheiten auch im Hinblick auf den Eintritt der prognostizierten Gewinnentwicklung der Gesellschaft. Allerdings hat die Vergangenheit aber auch im Falle von gesamtwirtschaftlichen Bedarfsrückgängen gezeigt, wie beispielsweise im Jahr 2009, dass Container-Neuproduktionen reduziert oder eingestellt wurden und sich entsprechend bei wieder steigendem Bedarf positive Effekte für den Gebraucht-Containervermietmarkt ableiten ließen.

Zudem werden Container „on demand" bestellt und hergestellt. Dies bedeutet, dass Containerneubauten nur bei Bedarf in Auftrag gegeben werden. Die Bestellfristen sind mit 6 bis 8, maximal 10 Wochen sehr kurz. So ist es für Reedereien und Leasingunternehmen einfach, auf Marktänderungen zu reagieren. Im Falle einer Nichtbeschäftigung gibt es für Standardcontainer, abgesehen von Lagerkosten in Höhe von rund 20 EUR je Monat und TEU, keine laufenden Betriebskosten. Dies führt zu einer effektiven Begrenzung von Angebotsüberhängen in der Containervermietung und sichert langfristig einen hohen Auslastungsgrad der vorhandenen Container.

Die durchschnittliche Lebensdauer eines Standardcontainers im „ersten Leben" (für den Seefrachtverkehr geeignet) beträgt ca. 15 Jahre. Dies bedeutet, dass je nach Bedarf und Zustand rund 5 bis 7 % des Weltbestandes an Containern jährlich in die Zweitmärkte überführt werden. Im „zweiten Leben" werden Container zum Beispiel für Inlandstransporte, als Lager-, Büro- oder Baucontainer oder Ähnliches verwendet. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Preise für gebrauchtes Equipment an den Neucontainerpreisen orientieren, werden für Altcontainer regelmäßig Preise von rund 50 % der jeweils gültigen Neucontainerpreise erzielt.
Dadurch sind Container ein relativ wertstabiles Wirtschaftsgut und erzählen auch noch mehreren Jahren Verkaufserlöse, die oberhalb des Schrottwertes liegen.

Große Namen bedeuten keine Sicherheit: Nach wie vor ist die Profitabilitätssituation der Containerreedereien angespannt. Auch große Unternehmen waren gezwungen, sich zu restrukturieren. Die Größe einer Reederei allein ist jedoch kein Indiz mehr für die Risikoarmut eines Geschäftes mit ihr. Bei einer zu starken Konzentration auf einzelne große Reedereien als Endnutzer der Container wird bei wirtschaftlichen Schieflagen dieser Großkunden im „Worst-Case" auch die Profitabilität von Direktinvestmentgesellschaften, die indirekt in die Containerfinanzierung dieser Großunternehmen eingebunden sind, signifikant negativ beeinflusst. Die Gesellschaft tritt diesen Risiken durch den bereits im ersten Abschnitt des Lageberichts dargestellten Endnutzerauswahlprozess und eine sorgfältig abgewogene Portfoliodiversifizierung im Bereich der Endkunden (Vermeidung von Klumpenrisiken) entgegen. Hierzu sind allerdings genaue Marktkenntnisse und -erfahrungen erforderlich, auf die die Gesellschaft über ihre Komplementärin zugreifen kann, um die passenden Endnutzer zu finden.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft bleibt ein entscheidender Faktor für den Bedarf an weltweiter Transportkapazität und Containern. Marktexperten gehen für das Jahr 2016 und die Folgejahre von einem Wachstum des Containerumschlags zwischen 2 % und 4 % aus. Zudem werden für die kommenden Jahre leichte Preissteigerungen für Neucontainer erwartet.

Da durch steigenden Wettbewerbsdruck und das international niedrige Zinsumfeld viel Liquidität in den Markt drängt, bleiben die Mietraten auch in nächster Zeit auf niedrigem Niveau, aber stabil. Sollte das Zinsniveau in den USA schneller steigen als von den Marktteilnehmern erwartet, kann dies einen positiven Einfluss auf die Renditen in der Containervermietung haben. Im Marktumfeld gesunkener Containerpreise, aber stabiler Mietrenditen gibt es für die Gesellschaft weiterhin ausreichend Möglichkeiten, Investitionsobjekte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Verhältnis anzubieten. Dennoch ist eine permanente Analyse

der verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Grundlage branchenspezifischer Erfahrung notwendig, die von der Gesellschaft und ihren Entscheidungsträgern sorgfältig und regelmäßig vorgenommen wird.

Die Gesellschaft erhält fast ausschließlich Mietzahlungen in US-Dollar und muss diese in EUR umtauschen, da sie verpflichtet ist, Zahlungen an die Anleger in EUR vorzunehmen. Steigt der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar, besteht das Risiko, dass die Gesellschaft geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen in EUR erhält. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um die Mietzahlungen an die Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu leisten. Um dies zu vermeiden, beobachtet die Geschäftsleitung fortlaufend die Wechselkurserwartungen, um ggf. frühzeitig risikominimierende Schritte einleiten zu können.

6. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2016 sieht die Unternehmensplanung der Gesellschaft die Realisierung von Umsätzen in Höhe von 254 TEUR vor.

Hinsichtlich der Zinsaufwendungen (laufende „Mietauszahlungen" an die Investoren) geht die Gesellschaft von einem voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von 86,5 TEUR für das kommende Geschäftsjahr aus.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft nach Berücksichtigung von Abschreibungen und sonstigen Kosten mit einem Jahresergebnis in Höhe von -528 TEUR für das erste operative Geschäftsjahr 2016.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 plant die Gesellschaft im Rahmen der Produktplatzierung ein Gesamtvolumen in Höhe von 10.455 TEUR aus dem Verkauf von Containern entsprechend dem prospektierten Angebot einzusammeln und diese wiederum in Höhe von 9.702 TEUR in Anlagengegenstände zu reinvestieren. Da zwischen dem Abschluss der Kauf- und Mietverträge und der Zahlung des Kaufpreises durch die Anleger erfahrungsgemäß einige Zeit vergeht, geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Investitionsprozess sich bis in das Jahr 2017 hinziehen kann.

Die Abweichungen gegenüber den im Verkaufsprospekt für das Planjahr 2016 angegeben Planzahlen resultieren im Wesentlichen daraus, dass diesen Planzahlen die Annahme des vollständigen Verkaufs aller Standardcontainer an Investoren bereits per 20.01.2016 zugrunde lag und die Gesellschaft nunmehr ein Prognoseszenario zugrunde legt, das den sukzessive Verkauf der Standardcontainer im Geschäftsjahr 2016 vorsieht.

Auf Grundlage des gesamten Planungshorizonts für das Direktinvestment ergibt sich in der 5-Jahres-Prognose insgesamt ein positives Unternehmensergebnis für die Gesellschaft.

7. Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat nach Billigung des Verkaufsprospekts am 29.12.2015 im Januar 2016 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

8. Ergänzende Angaben und Informationen nach dem Vermögensanlagengesetz

Hinsichtlich der in den Lagebericht nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 VermAnlG aufzunehmenden ergänzenden Angaben liegen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.7.2015 bis zum 31.12.2015 aufgrund der erst im Januar 2016 aufgenommenen operativen Geschäftstätigkeit keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

In Bezug auf die Darstellung der Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 VermAnlG im Lagebericht ist festzustellen, dass die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt hat und insofern keine berichtspflichtigen Angaben vorliegen.

8.1.5 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 der Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnis-

ses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Hamburg, 14. Juni 2016

gez.
Marc Schumann

gez.
André Wreth

Geschäftsführer Solvium Capital GmbH
(Komplementärin der Gesellschaft)

8.2 | Zwischenübersicht zum 31. Oktober 2016 (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

8.2.1 Zwischenbilanz zum 31. Oktober 2016 in EUR

		EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
AKTIVA				
A	**Anlagevermögen**			
I.	Sachanlagen			
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.979.732,00	0,00
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.954,76		0,00
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	22,44	83.977,20	28,16
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		29.756,93	193,99
C.	**Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag**			
I.	Kapitalanteile Kommanditisten			
	1. Durch Verluste entstandenes negatives Kapital		286.889,66	2.700,59
Summe Aktiva			**3.380.355,79**	**2.922,74**

Erläuterung zu C. I. 1.: Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Fehlbetrag ergibt sich hauptsächlich aus gezahlten Provisionen und regelmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der für das Vorjahr ausgewiesene Fehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus üblichen Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten, die im Folgejahr zu bezahlen sind.

PASSIVA				
A.	**Rückstellungen**			
	1. sonstige Rückstellungen		10.000,00	2.650,00
B.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	345.372,74		272,74
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 345.372,74 EUR (272,74 EUR)			
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.024.983,05	3.370.355,79	0,00
	davon aus Steuern 2.820,34 EUR (0,00 EUR)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 18.042,20 EUR (0,00 EUR)			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.006.940,85 EUR (0,00 EUR)			
Summe Passiva			**3.380.355,79**	**2.922,74**

8.2.2 Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Oktober 2016 in EUR

	EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
1. Umsatzerlöse		187.408,60	0,00
2. Gesamtleistung		**187.408,60**	**0,00**
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		19,00	0,00
4. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		215.460,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	275,00		290,00
b) Verschiedene betriebliche Kosten	217.346,61		2.710,55
c) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.208,24	218.829,85	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37.326,82	0,04
7. Ergebnis nach Steuern		**-284.189,07**	**-3.000,59**
8. Jahresfehlbetrag		**284.189,07**	**3.000,59**
9. Belastung auf Kapitalkonten		284.189,07	3.000,59
10. Bilanzgewinn		**0,00**	**0,00**

8.2.3 Keine Führungskräfte und Mitarbeiter

Die Emittentin beschäftigt seit ihrer Gründung weder Führungskräfte noch Mitarbeiter.

8.3 | Kein Konzernabschluss

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

8.4 | Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht und der Zwischenübersicht (§ 10 Abs. 3 VermVerkProspV)

8.4.1 Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht

Durch die vorliegende Vermögensanlage haben sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ergeben, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit insoweit noch nicht aufgenommen hat.

Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Stichtag ergeben sich hinsichtlich der einzigen von der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus“ aus der Zwischenübersicht zum 31.10.2016.

Die prognostizierten Angaben im Lagebericht haben sich insoweit nach dem Stichtag wie folgt wesentlich geändert: Für das Geschäftsjahr 2016 sieht die Unternehmensplanung der Emittentin die Realisierung von Umsätzen in Höhe von 233.458,88 EUR vor (Prognose).

Hinsichtlich der Zinsaufwendungen (laufende Mietauszahlungen an die Anleger) geht die Emittentin von einem voraussichtlichen Gesamtaufwand in Höhe von 82.190,91 EUR für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr aus (Prognose). Insgesamt rechnet die Emittentin mit einem Jahresergebnis in Höhe von -471.232,21 EUR für das erste operative am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr (Prognose). Der Negativbetrag entsteht nach Be-

rücksichtigung der steuergesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und sonstiger Kosten.

Die Emittentin plant, die Mindestanzahl von Standardcontainern durch Abschluss von Kauf- und Mietverträgen mit Anlegern vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 zu platzieren. Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erwartet die Emittentin den Zufluss von Gesamtkaufpreisen von Anlegern in Höhe von 6.286.940,00 EUR, wovon dann 5.834.280,32 EUR in Anlageobjekte investiert werden (siehe Kapitel 8.6.2 „Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) in TEUR"). Da zwischen dem Abschluss von Kauf- und Mietverträgen und dem Eingang der von Anlegern zu zahlenden Gesamtkaufpreise bei der Emittentin erfahrungsgemäß einige Zeit vergeht, rechnet die Emittentin damit, dass ihr Gesamtkaufpreise von Anlegern in Höhe von 4.168.060,00 EUR erst im Jahr 2017 zufließen werden, wovon dann 3.867.959,68 EUR in Anlageobjekte investiert werden (siehe Kapitel 8.6.2 „Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) in TEUR").

8.4.2 Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht

Nach dem Stichtag der Zwischenübersicht haben sich hinsichtlich der einzigen von der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus" keine wesentlichen Änderungen der Angaben ergeben. Hinsichtlich der vorliegenden Vermögensanlage wird die Emittentin erst nach Veröffentlichung des gebilligten Verkaufsprospekts geschäftlich tätig sein.

8.5 | Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2015 wurde geprüft durch die EBS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Großer Burstah 42, 20457 Hamburg.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg.

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Hamburg, den 28. Juni 2016

EBS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Entringer
Wirtschaftsprüfer

Die Bestätigung wurde nicht eingeschränkt oder versagt.

CRXU
TARE
CUB. CAP.
2,200 KGS
4,850 LBS
32.5 CUM
1,150 CUFT

8.6 | Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 Abs. 4 VermVerkProspV)

Die Darstellung der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin in diesem Kapital 8.6 erfolgt unter Einbeziehung aller von der Emittentin bisher emittierten Vermögensanlagen. In der Darstellung wird auch das Jahr 2021 abgebildet, weil die letzte individuelle Laufzeit der Vermögensanlage „Container Select Plus" mit Ablauf des 30.09.2021 endet. Die Darstellung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Die Emittentin verkauft alle mit der vorliegenden Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2" angebotenen Standardcontainern per 20.03.2017 an Anleger, so dass die Laufzeiten aller Mietvereinbarungen am 01.04.2017 beginnen.
2. Anleger nehmen keine von der Emittentin eingeräumten Rabatte auf den Kaufpreis von Standardcontainer in Anspruch.
3. Die Laufzeit der vorliegenden Vermögensanlage endet mit Ablauf des 31.05.2020 (etwaige Verlängerungen der Laufzeit der Vermögensanlage durch Ausübung der Verlängerungsoption(en) sind nicht berücksichtigt).
4. Die Emittentin verkauft alle mit der Vermögensanlage „Container Select Plus" angebotenen Standardcontainer sukzessive bis zum 28.12.2016 an Anleger. Die Laufzeiten der Mietvereinbarungen beginnen daher spätestens am 01.02.2017 und enden mit Ablauf des 31.07.2021.
5. Die letzte individuelle Laufzeit der von der Emittentin emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus" endet mit Ablauf des 30.09.2021.
6. Auszahlungen (Mietzahlungen, Basismietzahlungen, Bonusmietzahlungen, Bonuszahlungen) an Anleger sind dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
7. Auszahlungen der Rückkaufpreise an Anleger sind dem Monat zugerechnet, an dessen Ende der Anspruch des Anlegers auf Zahlung des Rückkaufpreises entsteht (letzter Mietmonat), auch wenn Zahlungen der Rückkaufpreise jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den letzten Mietmonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.
8. Die in den vorstehenden Ziffern 6. und 7. dargestellten Annahmen führen dazu, dass der letzte dargestellte Stichtag der 31.07.2021 ist bzw. der letzte dargestellte Zeitraum jeweils am 31.07.2021 endet (Ablauf der letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Vermögensanlage „Container Select Plus").

8.6.1 Vermögenslage – Planbilanzen der Emittentin (Prognose) in TEUR

	PLANBILANZ 31.12.2016	PLANBILANZ 31.12.2017	PLANBILANZ 31.12.2018	PLANBILANZ 31.12.2019	PLANBILANZ 31.12.2020	PLANBILANZ 31.07.2021
AKTIVA						
Anlagevermögen*						
1.a Sachanlagen (Nettoeinnahmen)	5.696,9	21.403,3	19.053,8	16.704,3	4.711,4	0,0
b Sachanlagen (Reservebestand)	0,0	523,6	1.091,0	1.679,4	1.876,6	0,0
Umlaufvermögen						
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	116,1	264,8	442,7	625,5	428,0	485,2
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	473,9	2.382,0	3.055,8	3.661,5	1.574,5	0,0
Summe Aktiva	**6.286,9**	**24.573,7**	**23.643,3**	**22.670,7**	**8.590,5**	**485,2**
PASSIVA						
Eigenkapital						
3. Kommanditkapital	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
4. Gewinn-/Verlustvorträge	-3,0	-474,2	-2.382,3	-3.056,1	-3.661,8	-1.574,8
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-471,2	-1.908,0	-673,9	-605,7	2.087,1	2.059,7
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten						
6. Verbindlichkeiten ggü. Anlegern	6.286,9	24.573,7	23.643,3	22.670,7	8.590,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Passiva	**6.286,9**	**24.573,7**	**23.643,3**	**22.670,7**	**8.590,5**	**485,2**

Erläuterungen der Angaben

1. **Sachanlagen**

   Diese Position beinhaltet den Wert der Standardcontainer (1.a) und Container des Reservebestands der Vermögensanlage „Container Select Plus“ (1.b) unter Berücksichtigung der steuerlich verpflichtenden Abschreibungen.

2. **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

   Dieses liquide Vermögen entspricht der Liquidität zum Jahresende.

3. **Kommanditkapital**

   Das ausgewiesene Kommanditkapital entspricht der Summe der von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin eingezahlten Kapitaleinlagen.

4. **Gewinn-/Verlustvorträge**

   Diese Position enthält die saldierten Ergebnisse aus den Vorjahren.

5. **Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

   Diese Position enthält das Ergebnis des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung sämtlicher Erträge und Aufwendungen gemäß den geltenden steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften.

6. **Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern**

   Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern, die aus der festen Rückkaufverpflichtung resultieren. Die Höhe dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der Anzahl der zum jeweiligen Stichtag bereits an Anleger im Rahmen der von der Emittentin emittierten Vermögensanlagen verkauften Standardcontainer und der damit korrespondierenden Summe aller insoweit bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen sowie von zukünftigen Tilgungsleistungen, die Bestandteil der laufenden Mietzahlungen bei der vorliegenden Vermögensanlage sind. Zum Stichtag 31.07.2021 werden das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern prognosegemäß jeweils 0,00 EUR betragen, da die Emittentin per 31.07.2021 prognosegemäß alle Standardcontainer der von ihr emittierten Vermögensanlagen verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben wird. Zum Stichtag 31.07.2016 laufen die letzten Laufzeiten der Mietvereinbarungen der Vermögensanlage „Container Select Plus“ ab, so dass die Zahlungsansprüche der Anleger mit Ablauf des 31.07.2021 entstehen und deshalb dem Monat Juli 2021 zugerechnet werden.

* Prognosegemäß wird die Emittentin per 31.07.2021 alle das Anlagevermögen bildenden Standardcontainer verkauft und alle Verpflichtungen zur Zahlung von Rückkaufpreisen gegenüber Anlegern erfüllt haben, so dass zu diesem Stichtag das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern jeweils 0,00 EUR betragen. Sämtliche Posten in diesen Planbilanzen sind kaufmännisch auf eine Nachkommstelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

8.6.2 Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) in TEUR

JAHR	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.07.2021	SUMME
Beginn Investitionsjahr	**0**	**116**	**265**	**442**	**625**	**428**	
1. Gesamtkaufpreise	6.287	18.958	0	0	0	0	25.245
2. Containermieteinnahmen	233	2.651	3.233	3.327	1.950	441	11.836
3. Containerverkäufe	0	0	0	0	13.611	8.775	22.386
Summe Einzahlungen	**6.520**	**21.609**	**3.233**	**3.327**	**15.562**	**9.216**	**59.467**
4.a Investition in Container (aus Nettoeinnahmen)	5.834	17.661	0	0	0	0	23.495
b Investition in Container (Reservebestand)	0	544	646	735	828	306	3.059
5. Vertriebsprovision	453	1.321	31	31	34	20	1.891
6. Managementgebühr	25	271	321	321	177	46	1.162
7. Pauschale Verwaltungskosten	8	35	23	23	14	6	110
8. Haftungsvergütung	2	4	4	4	3	1	18
Summe Auszahlungen	**6.322**	**19.837**	**1.025**	**1.115**	**1.056**	**380**	**29.735**
9. Mietauszahlungen an Anleger	82	1.575	1.967	1.967	804	149	6.544
10. Bonusauszahlungen an Anleger	0	49	63	63	364	40	578
11. Rückkaufzahlungen an Anleger	0	0	0	0	13.534	8.591	22.125
Summe Auszahlungen an Anleger	**82**	**1.623**	**2.030**	**2.030**	**14.703**	**8.779**	**29.247**
Kumulierte Auszahlungen an Anleger	82	1.706	3.735	5.765	20.468	29.247	
Ende Investitionsjahr	**116**	**265**	**442**	**625**	**428**	**485**	

Sämtliche Posten in dieser Liquiditätsplanung sind kaufmännisch ohne Nachkommstellen gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Summen kommt.

Erläuterungen der Angaben

1. **Gesamtkaufpreise**
   Summe der durch Anleger gezahlten Gesamtkaufpreise für Standardcontainer ohne Berücksichtigung von Rabatten.

2. **Containermieteinnahmen**
   Summe der Mieterlöse der Emittentin aus der Vermietung von Standardcontainern.

3. **Containerverkäufe**
   Erlöse aus dem Verkauf sämtlicher Standardcontainer.

4. **Investition in Container**
   Diese Position beinhaltet den Kauf von Standardcontainern durch die von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreise (4.a) und den Kauf von Containern für den Reservebestand der Vermögensanlage „Container Select Plus" (4.b) aus weiteren zur Verfügung stehenden Mitteln (freie Liquidität aus erzielten Mieteinnahmen). Der Betrag der Investitionen in Container für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 ergibt sich aus der Summe der von der Emittentin für den Erwerb der an die Anleger zu übereignenden Standardcontainer zu zahlenden Kaufpreise in Höhe von 17.661.113,68 EUR und der von der Emittentin zu zahlenden Kaufpreise für zusätzliche Container für den Reservebestand der Vermögensanlage „Container Select Plus" durch Verwendung weiterer zur Verfügung stehender Mittel in Höhe von 544.000,00 EUR.

5. **Vertriebsprovision**
   Die Summe aller Vertriebsprovisionen, einschließlich der laufenden Betreuungshonorare hinsichtlich der Vermögensanlage „Container Select Plus".

6. **Geschäftsführungsvergütung**
   Kosten für die Geschäftsführung und das Management der Standardcontainer, die der Emittentin durch die Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

7. **Pauschale Verwaltungskosten**
   Summe sonstiger Verwaltungskosten, wie zum Beispiel die Erstellung der Jahresabschlüsse, Kontoführungsgebühren, Handelsregisterkosten und Weiteres.

8. **Haftungsvergütung**
   Die jährliche Haftungsvergütung an die Anbieterin.

9. **Mietauszahlungen an Anleger**
   Summe aller Basismietauszahlungen und Mietauszahlungen an die Anleger.

10. **Bonusauszahlungen an Anleger**
    Summe aller Bonusmietauszahlungen und Bonuszahlungen an die Anleger.

11. **Rückkaufzahlungen an Anleger**
    Summe sämtlicher an die Anleger zu zahlender Rückkaufpreise für Standardcontainer.

8.6.3 Ertragslage – Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung der Emittentin (Prognose) in TEUR

	PLAN-GUV 01.01.-31.12.2016	PLAN-GUV 01.01.-31.12.2017	PLAN-GUV 01.01.-31.12.2018	PLAN-GUV 01.01.-31.12.2019	PLAN-GUV 01.01.-31.12.2020	PLAN-GUV 01.01.-31.07.2021
Umsatzerlöse	233,5	2.651,3	3.232,8	3.327,3	4.019,4	440,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	459,7	2.448,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-485,1	-1.632,1	-379,3	-379,8	-228,1	-73,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-137,4	-1.975,1	-2.428,2	-2.496,1	-1.541,0	-567,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82,2	-952,2	-1.099,2	-1.057,1	-622,9	-188,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-471,2**	**-1.908,0**	**-673,9**	**-605,7**	**2.087,1**	**2.059,7**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-471,2**	**-1.908,0**	**-673,9**	**-605,7**	**2.087,1**	**2.059,7**

Sämtliche Posten in diesen Plan-Gewinn-und-Verlustrechnungen sind kaufmännisch auf eine Nachkommstelle gerundet, so dass es zu Rundungsdifferenzen kommt.

8.7 | Kapitalrückfluss-Rechnung (Prognose) am Beispiel des Kaufs von 10 Standardcontainern (ohne Agio)

In der folgenden beispielhaften Kapitalrückflussrechnung wurden Auszahlungen (Mietzahlungen, Bonuszahlungen, Rückkaufpreiszahlungen) dem Monat zugerechnet, für den sie von der Emittentin geleistet werden, auch wenn Zahlungen jeweils immer erst am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats geleistet werden.

JAHRE	1. KAPITALBINDUNG VOR STEUERN	2. ANLEGER-ZAHLUNGEN IN %	3. ANLEGER-ZAHLUNGEN IN EUR	4. STEUERBELASTUNG (ABGELTUNGSSTEUER ZZGL. SOLIDARITÄTS-ZUSCHLAG) IN EUR	5. KAPITALFLUSS NACH STEUERN IN EUR	6. KUMULIERTER KAPITALFLUSS NACH STEUERN IN EUR
0	24.650,00 €					
1	22.086,80 €	10,40 %	2.563,20 €	280,51 €	2.282,69 €	2.282,69 €
2	19.523,60 €	10,40 %	2.563,20 €	262,60 €	2.300,60 €	4.583,29 €
3	-2.982,60 €	91,30 %	22.506,20 €	243,87 €	22.262,33 €	26.845,62 €
Summe		**112,10 %**	**27.632,60 €**	**786,98 €**	**26.845,62 €**	

Erläuterungen der Angaben

1. **Kapitalbindung vor Steuern**
   Die Kapitalbindung am Jahresende entspricht den durch den Anleger gezahlten Kaufpreisen abzüglich der erhaltenen Auszahlungen.

2. **Anlegerzahlungen in %**
   Diese Position beschreibt per Jahresende das Verhältnis der für den Anleger im jeweiligen Jahr prognosegemäßen Auszahlungen bestehend aus 12 monatlichen Mietzahlungen und einer Bonuszahlung per Ende des 3. Mietjahres (36. Mietmonat) bezogen auf den beispielhaften Gesamtkaufpreis von 24.650,00 EUR (ohne Rabatte, ohne Agio) in Prozent.

3. **Anlegerzahlungen in EUR**
   Diese Position beschreibt die Beträge bestehend aus 12 monatlichen Mietzahlungen und einer Bonusahlung, die dem Anleger prognosegemäß bei einem Kauf von zehn Standardcontainern zu einem Gesamtkaufpreis von 24.650,00 EUR (ohne Agio) für das jeweilige Jahr ausgezahlt werden.

4. **Steuerbelastung in EUR**
   Diese Position enthält die maximale Steuerbelastung bei anfallender Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % ohne Berücksichtigung einer etwaigen Kirchensteuer. Mögliche Grundfreibeträge oder Sparerfreibeträge wurden nicht berücksichtigt.

5. **Kapitalfluss nach Steuern in EUR**
   Diese Position beschreibt die Zahlungen, die dem Anleger nach Abzug der maximalen Besteuerung (siehe Punkt 4) zufließen. Es erfolgt allerdings kein Steuereinbehalt durch die Emittentin, sondern der Anleger hat diese Einnahmen mit der Einkommensteuererklärung zu erklären. Die Emittentin versendet im Laufe des ersten Quartals eines Jahres die entsprechenden Steuerinformationen für das vorherige Kalenderjahr an den Anleger.

6. **Kumulierter Kapitalfluss nach Steuern in EUR**
   Diese Position beschreibt die Summe der gemäß Punkt 5 dem Anleger bis zu diesem Jahr zugeflossenen Auszahlungen.

8.8 | Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht (§ 13 VermVerkProspV)

Mit den im Jahr 2015 in Kraft getretenen neuen vertrieblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Angebot von Direktinvestments hat sich die Branche in weiten Teilen verändert.

Der Vermittlungs- bzw. Beratungsaufwand für die Angebote ist umfangreicher als zuvor. Dies hat in der Regel zur Folge, dass die Prozesse länger dauern als noch in der Vergangenheit. Für die Emittentin bedeutete dies, dass sich der Zeitraum von der Kaufentscheidung des Anlegers bis zur Zahlung der Kaufpreise und der Eigentumsübertragung der Ausrüstungsgegenstände an den Kunden verlängert hat. Die Folge war ein zunächst nur langsam beginnender Absatz der von der Emittentin emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus“ im Jahr 2016.

Insbesondere seit Beginn der 2. Jahreshälfte sieht die Geschäftsführung einen zunehmenden Absatz dieser Vermögensanlage und ist mit dem bisherigen Absatzergebnis im gesamten Marktumfeld zufrieden. Emittenten, Vermittler und Anleger sind mittlerweile mit den neuen vertrieblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut, was zum gestiegenen Absatz beigetragen hat.

Die bereits getätigten Investitionen der Emittentin verlaufen alle planmäßig und störungsfrei. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht erkennbar, dass einer der Endnutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte.

8.9 | Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin mindestens für das laufende Geschäftsjahr (§ 13 VermVerkProspV)

Für den Rest des am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres erwartet die Geschäftsführung einen dynamischen Absatz der von der Emittentin bereits emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus“. Indikationen hierfür ergeben sich aus bereits intensiv geführten Gesprächen mit Vertriebspartnern und Großkunden sowie den Umsätzen der vergangenen Monate.

Die Emittentin plant, die Mindestanzahl von Standardcontainern der Vermögensanlage „Container Select Plus“ durch Abschluss von Kauf- und Mietverträgen mit Anlegern vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 zu platzieren. Bis zum Ablauf des am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres erwartet die Emittentin den Zufluss von Gesamtkaufpreisen von Anlegern der Vermögensanlage „Container Select Plus“ in Höhe von 6.286.940,00 EUR, wovon dann 5.834.280,32 EUR in Anlageobjekte investiert werden (siehe Kapitel 8.6.2 „Finanzlage – Liquiditätsplanung der Emittentin (Prognose) in TEUR“).

Auch für die Zukunft sieht die Geschäftsführung keine Anzeichen für eine negative Veränderung im Rentabilitätsverlauf der bereits von der Emittentin emittierten Vermögensanlage „Container Select Plus“. Im Gegenteil: Derzeit gibt es für diese Vermögensanlage Anzeichen für eine höhere Vermietungsrendite als prognostiziert. Der Ausbau der Reserveflotte der Vermögensanlage „Container Select Plus“ innerhalb des verwalteten Bestandes wird weiter voranschreiten und auch dafür sind weitere attraktive Investitionsmöglichkeiten in Anbahnung, welche möglicherweise höhere Vermietungsrenditen als prognostiziert bieten. Die Geschäftsführung ist kontinuierlich mit potentiellen Verkäufern in Kontakt, um weitere Investitionschancen zu bewerten und gegebenenfalls umzusetzen.

Hinsichtlich der mit dem vorliegenden Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“ plant die Emittentin, Zahlungen von Gesamtkaufpreisen erst im am 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahr zu vereinnahmen und damit auch erst im folgenden Geschäftsjahr Anlageobjekte zu erwerben.

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 9

Abwicklungshinweise

Vier Schritte zur Investition

1. Lesen Sie sich den vorliegenden Verkaufsprospekt sowie den Kauf- und Mietvertrag sorgfältig durch. Beachten Sie bitte insbesondere das Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage“ (S. 31 ff.), lassen Sie sich die Risiken von Ihrem Vermittler bzw. Berater im Einzelnen erläutern und klären Sie mit ihm alle Fragen zu dieser Vermögensanlage. Lassen Sie die Unterlagen, insbesondere den Kauf- und Mietvertrag, ggf. von Ihrem rechtlichen und steuerlichen Berater sowie Ihrem Vermögensberater prüfen.

2 Entscheiden Sie, für welchen Betrag Sie Standardcontainer kaufen möchten. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Vermittler bzw. Berater den Kauf- und Mietvertrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Übergeben Sie die Unterlagen bitte Ihrem Vermittler bzw. Berater oder senden Sie diese direkt an die Emittentin:

   Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

3. Durch die Emittentin erfolgen die Annahme und die Rücksendung einer Ausfertigung des unterschriebenen Kauf- und Mietvertrages zusammen mit der Zahlungsaufforderung über die Gesamtsumme.

4. Nach vollständigem Zahlungseingang der Gesamtsumme erhalten Sie ein entsprechendes Bestätigungsschreiben zusammen mit dem bzw. den Eigentumszertifikat(en) über die erworbenen Standardcontainer mit Angabe der zugehörigen Seriennummern.

Hinweise:
Die Auszahlung der Miete erfolgt monatlich nachträglich spätestens am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung und setzt sich von dann an monatlich fort.

Bei Zahlungseingang der Gesamtsumme auf dem Konto der Emittentin bis zum 20. eines Monats beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung zum Beginn des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats.

EINZAHLUNGSSTICHTAG	MIETBEGINN	ÜBERWEISUNG ERSTE MIETZAHLUNG
20. Januar	1. Februar	30. April
20. Februar	1. März	31. Mai
20. März	1. April	30. Juni
20. April	1. Mai	31. Juli
20. Mai	1. Juni	31. August
20. Juni	1. Juli	30. September
20. Juli	1. August	31. Oktober
20. August	1. September	30. November
20. September	1. Oktober	31. Dezember
20. Oktober	1. November	31. Januar
20. November	1. Dezember	28. Februar
20. Dezember	1. Januar	31. März

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist nicht möglich. Die Emittentin erstellt und versendet im ersten Quartal eines Jahres die entsprechende Zinsbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr.

Der vertraglich vereinbarte Rückkaufpreis wird Ihnen zusammen mit der letzten Mietzahlung überwiesen, vorausgesetzt, Sie haben das Eigentumszertifikat vor Auszahlung an die Emittentin zurückgesendet, so dass es der Emittentin spätestens 14 Tage vor dem Auszahlungstermin zugegangen ist.

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 10

Kauf- und Mietvertrag

Vollabdruck des Kauf- und Mietvertrages zwischen dem Anleger und der Emittentin

Kauf- und Mietvertrag zur Vermögensanlage „Container Select Plus Nr. 2“

zwischen

☐ Frau ☐ Herr

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Beruf

Telefon

Mobil

E-Mail

Kontoinhaber, falls abweichend

IBAN

BIC

Bank

(nachfolgend als „Anleger“ bezeichnet)

und

Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG,
Englische Planke 2, 20459 Hamburg, vertreten
durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH.
(nachfolgend als „Emittentin“ bezeichnet)

☐ **Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz**

Ich wünsche und bestätige, dass die gesamte Korrespondenz und alle Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Kauf- und Mietvertrages, die nicht zwingend in postalischer und gedruckter Form zu erfolgen haben, an meine oben genannte E-Mail-Adresse übermittelt werden dürfen.

(Die Zustimmung ist eine Voraussetzung für die Gewährung eines Rabattes in Höhe von 15,00 EUR auf den Kaufpreis pro Standardcontainer.)

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Kauf- und Mietvertrages ist aus Sicht des Anlegers der Erwerb einer Vermögensanlage in Form eines Direktinvestments in die in § 2 bezeichneten Standardcontainer. Dabei regelt § 2 den Kauf und § 3 die Übereignung der Standardcontainer. Gemäß § 4 vermietet der Anleger die Standardcontainer an die Emittentin. Die Miete entspricht 10,40 % p. a. (§ 4 Ziff. 3 des Vertrages) bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt. Nach Ablauf des 36. Mietmonats kann der Anleger von der Emittentin eine einmalige Bonuszahlung in Höhe von bis zu 2,00 % ebenfalls bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt erhalten (§ 5 des Vertrages). Mit Beendigung der Mietvereinbarung kauft die Emittentin die Standardcontainer von dem Anleger zurück (§ 8 des Vertrages). Das Nähere regeln die §§ 2 – 10 dieses Vertrages. Die §§ 2 – 10 gehen § 1 vor.

§ 2 Kauf

40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer
Gegenstand des Kaufvertrages

2.465,00 EUR
Kaufpreis pro Standardcontainer vor Rabatt

Anzahl

Kaufpreissumme

Rabatt
(10,00 EUR pro Standardcontainer bei Zugang des unterzeichneten Vertrages bei der Emittentin bis zum 30.04.2017
15,00 EUR pro Standardcontainer bei Einverständnis mit E-Mail-Kommunikation/ Telefonkontakt)

Gesamtkaufpreis

zzgl. Agio auf die Kaufpreissumme

Gesamtsumme

1. Die Emittentin verkauft hiermit die o. a. Anzahl von Standardcontainern zum o. a. Gesamtkaufpreis an den Anleger („Standardcontainer").

2. Die Übereignung der Standardcontainer ist in § 3 dieses Vertrages geregelt.

3. Der Anleger verpflichtet sich, die Gesamtsumme spätestens zwei Wochen nach Zugang einer Kopie dieses von der Emittentin unterzeichneten Vertrages auf das nachfolgend genannte Geschäftskonto der Emittentin zu zahlen. Sollte die Gesamtsumme diesem Geschäftskonto nicht innerhalb der genannten Frist gutgeschrieben worden sein, ist die Emittentin berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4. Zahlungen des Anlegers an die Emittentin sind auf folgendes Konto zu leisten:

Empfänger:	Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
Bank:	Sparkasse Holstein
IBAN:	DE80 2135 2240 0179 1341 43
BIC:	NOLADE21HOL
Verwendungszweck:	Name des Anlegers und Vertragsnummer

5. Der Kauf und der Rückkauf nach § 5 sind ein einheitliches Geschäft.

§ 3 Übereignung

1. Die Emittentin wird die gemäß § 2 gekauften Standardcontainer fünf Tage nach Eingang der Gesamtsumme auf die nachfolgend beschriebene Art und Weise an den Anleger übereignen.

2. Das Übereignungsangebot der Emittentin erfolgt dergestalt, dass die Emittentin dem Anleger ein Eigentumszertifikat übermittelt, in dem die Standardcontainer mit ihrem internationalen Code und ihrer Seriennummer bezeichnet sind. Der Anleger erklärt hiermit bereits die Annahme des ihn begünstigenden Übereignungsangebots der Emittentin, so dass mit Zugang des Eigentumszertifikates beim Anleger die Einigung über den Eigentumsübergang an den in dem Eigentumszertifikat genannten Standardcontainern zustande kommt.

3. Die Emittentin ist berechtigt, vom jeweiligen unmittelbaren Besitzer der Standardcontainer deren Herausgabe zu verlangen. Die Emittentin tritt diese Herausgabeansprüche in Bezug auf die in dem Eigentumszertifikat benannten Standardcontainer an den Anleger ab, wobei die entsprechende Abtretungserklärung ebenfalls durch die Übersendung des Eigentumszertifikates erfolgt. Der Anleger erklärt hiermit bereits jetzt die Annahme der Abtretung.

4. Die Parteien gehen davon aus, dass für die Übereignung der Standardcontainer gemäß Art. 46 EGBGB deutsches Recht Anwendung findet, so dass der Anleger mit Zugang des Eigentumszertifikates gemäß §§ 929, 931 BGB das Eigentum an den Standardcontainern erwirbt. Sollten gleichwohl für die Übereignung aufgrund von Rechtsvorschriften eines anderen Staates, in dem sich die zu übereignenden Standardcontainer befinden, weitere Erklärungen oder Handlungen der Parteien erforderlich sein, so verpflichten sich die Parteien zur Abgabe dieser Erklärungen und /oder zur Vornahme dieser Handlungen. Hierdurch gegebenenfalls anfallende Kosten trägt die Emittentin.

§ 4 Mietvereinbarung

1. Der Anleger vermietet hiermit die ihm nach § 3 übereigneten Standardcontainer an die Emittentin. Die Emittentin erkennt diese Standardcontainer als für diese Mietvereinbarung vertragsgemäß an und verzichtet auf ihr gegebenenfalls zustehende Minderungsrechte sowie Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.

2. Der Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung gilt als Zeitpunkt der Zeichnung der Vermögensanlage durch den Anleger, mit dem die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt. Die Laufzeit der Mietvereinbarung beginnt bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme bis zum 20sten Tag eines Kalendermonats, eingehend auf dem in § 2 Ziff. 4. genannten Konto der Emittentin, zum Monatsersten des darauf folgenden Kalendermonats. Sofern die Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20sten Tag eines Kalendermonats auf dem in § 2 Ziff. 4 genannten Konto der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des

übernächsten Kalendermonats. Vorbehaltlich des § 6 beträgt die Laufzeit der Mietvereinbarung 3 Jahre, d. h. 36 Monate. Das Mietverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung.

3. Die Miete entspricht 10,40 % p. a. des Gesamtkaufpreises vor Rabatt. Auf der Kalkulationsbasis von einem Kalenderjahr mit zwölf Kalendermonaten zahlt die Emittentin demnach an den Anleger eine Miete von 21,36 EUR pro Standardcontainer/Monat, d. h. insgesamt:

Euro

(21,36 EUR pro Standardcontainer und Kalendermonat x Anzahl Standardcontainer) pro Kalendermonat. Die geschuldeten monatlichen Mietzahlungen sind jeweils nachträglich am Ende des auf den betreffenden Kalendermonat folgenden übernächsten Kalendermonats zu zahlen.

4. Alle Mietzahlungen der Emittentin an den Anleger erfolgen grundsätzlich auf das vom Anleger im Rubrum angegebene Konto. Der Anleger ist berechtigt, die Emittentin schriftlich anzuweisen, die Zahlungen auf ein hiervon abweichendes Konto zu leisten, wobei der Anleger der Emittentin hiermit für die zur Umsetzung der Weisung erforderliche Umstellung der Systeme eine angemessene Frist einräumt.

5. Die Emittentin ist berechtigt, die Standardcontainer während der Laufzeit der Mietvereinbarung an Endnutzer unterzuvermieten. Das Risiko dieser Untervermietung trägt die Emittentin. Der Anleger ist damit einverstanden, dass die Emittentin den Endnutzern gestattet, die Standardcontainer ihrerseits unterzuvermieten, und diesen Untermietern erlaubt, die Standardcontainer an weitere Untermieter unterzuvermieten. Die Endnutzer tragen die volle Last der Instandhaltung und Instandsetzung der Standardcontainer. Instandhaltung und Instandsetzung wegen der üblichen Abnutzung der Standardcontainer durch Gebrauch werden weder von den Endnutzern noch von der Emittentin geschuldet.

6. Die Endnutzer bzw. von der Emittentin eingeschaltete Containerleasingmanager werden vertraglich verpflichtet, die Standardcontainer während der Laufzeit der Mietvereinbarung unter anderem gegen Verlust und Beschädigung in einer All-Risk-Versicherung branchenüblich zu versichern. Die Emittentin wird daher eine solche Versicherung nicht selbst abschließen. Ansprüche des Anlegers gegen die Emittentin wegen der Verschlechterung der Standardcontainer im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Verbrauchs bestehen nicht.

7. Im Falle des Totalverlustes eines Standardcontainers ist die Emittentin im Falle des vollständigen Erhalts der Ersatzzahlungen der Versicherung oder des Endnutzers verpflichtet, dem Anleger einen gleichwertigen Standardcontainer gleichen Typs („Ersatz-Standardcontainer") zu übereignen, der im Hinblick auf sämtliche Regelungen dieses Vertrags an die Stelle des verlorenen Standardcontainers tritt. Für die Übereignung gilt § 3 entsprechend.

§ 5 Bonuszahlung

Neben der Miete (§ 4 Ziff. 3) leistet die Emittentin an den Anleger nach Ablauf des 36. Mietmonats eine einmalige Bonuszahlung in Höhe von bis zu 2,00 % bezogen auf den Gesamtkaufpreis vor Rabatt, sofern und soweit die Emittentin zu Bonuszahlungen bilanziell und liquiditätsmäßig befähigt ist. Die Bonuszahlung unterbleibt daher insbesondere dann ganz oder teilweise, wenn ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter (§ 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz, § 43 Abs. 1 GmbH-Gesetz, § 34 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz in entsprechender Anwendung) die Auszahlung nicht vornehmen würde, wobei die Emittentin verpflichtet ist, alle Anleger der von ihr emittierten Vermögensanlagen gleich zu behandeln. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Bonuszahlung leistet die Emittentin die Bonuszahlung zusammen mit der Mietzahlung für den 36. Mietmonat auf das im Rubrum genannte oder gemäß § 4 Ziff. 4 maßgebliche Konto des Anlegers.

§ 6 Verlängerungsoptionen

Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Erklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um 2 Jahre, d. h. um 24 Monate, zu verlängern. Die Erklärung des Anlegers muss der Emittentin vor Ablauf des 35. Mietmonats zugehen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung auf 5 Jahre, d. h. 60 Monate. Der Anleger ist außerdem berechtigt, durch einseitige Erklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit der Mietvereinbarung um

weitere 2 Jahre, d. h. um weitere 24 Monate, zu verlängern. Die Erklärung des Anlegers muss der Emittentin vor Ablauf des 59. Mietmonats zugehen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit der Mietvereinbarung nochmals auf 7 Jahre, d. h. 84 Monate.

§ 7 Kündigung der Mietvereinbarung

1. Das Recht der Emittentin zur ordentlichen Kündigung ist für die Dauer der Laufzeit der Mietvereinbarung ausgeschlossen.

2. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 24. Mietmonats ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Anleger von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, werden der Rückverkauf und die Rückübereignung der betroffenen Standardcontainer vom Anleger an die Emittentin mit Wirksamkeit der Kündigung wirksam, ohne dass es einer rechtsgeschäftlichen Erklärung oder sonstiger Rechtshandlungen des Anlegers oder der Emittentin bedarf.

3. Im Übrigen ist das Recht des Anlegers zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

4. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Im Falle einer Kündigung der Mietvereinbarung gelten § 8 Ziffern 1 bis 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass abweichend von § 8 Ziff. 3 Satz 1 der Rückkaufpreis pro Standardcontainer im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch den Anleger 2.040,00 EUR beträgt und im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Ende des der außerordentlichen Kündigung vorausgegangenen Quartals auf Basis eines linearen Wertverlustes des Standardcontainers zeitanteilig berechnet wird.

§ 8 Rückkauf und Übereignung

1. Die Parteien sind sich einig, dass der Anleger zum Ablauf der Laufzeit der Mietvereinbarung die in dem Eigentumszertifikat genauer bezeichneten Standardcontainer und/oder nach § 4 Ziff. 7 an deren Stelle getretene Ersatz-Standardcontainer an die Emittentin zurück verkauft und übereignet. Sie schließen daher bereits jetzt den entsprechenden Rückkaufvertrag und geben die zur Rückübereignung erforderlichen Erklärungen ab, wobei Rückkaufvertrag und Rückübereignung jeweils erst mit der Beendigung der Mietvereinbarung wirksam werden.

2. Die Rückübereignung der Standardcontainer erfolgt, soweit sich bei Beendigung der Mietvereinbarung die Standardcontainer nicht im unmittelbaren Besitz der Emittentin befinden, in entsprechender Anwendung von § 3 Ziff. 3 durch Rückabtretung der an den Anleger abgetretenen Herausgabeansprüche. § 3 Ziff. 4 gilt entsprechend.

3. Der Rückkaufpreis pro Standardcontainer ist abhängig von der Länge der Laufzeit der Mietvereinbarung und beträgt bei einer Mietlaufzeit von:

   36 Monaten 1.945,00 EUR
   60 Monaten 1.650,00 EUR
   84 Monaten 1.300,00 EUR.

   Die Emittentin zahlt den vereinbarten Rückkaufpreis nach Erhalt der die Standardcontainer betreffenden Eigentumszertifikate grundsätzlich zusammen mit der letzten dem Anleger zustehenden Mietzahlung. Sollten der Emittentin Eigentumszertifikate bis zum Zeitpunkt, an dem sie die letzte Mietzahlung leisten muss, nicht vorliegen, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer getrennt von der letzten Mietzahlung, und zwar nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Zahlungen erfolgen auf das im Rubrum genannte oder gemäß § 4 Ziff. 4 maßgebliche Konto des Anlegers.

4. Der Rückverkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Anlegers, der für den Zustand der rückübereigneten Standardcontainer keinerlei Haftung übernimmt.

§ 9 Eigentumsbeschränkung, Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Anleger darf das Eigentum an den Standardcontainern nur mit Zustimmung der Emittentin und nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf Dritte übertragen.

2. Eine Übertragung des Eigentums an den Standardcontainern auf einen Dritten ist nur unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher nach diesem Vertrag bestehender Rechte und Pflichten zulässig.

3. Für die Erteilung ihrer nach § 9 Ziff. 1 erforderlichen Zustimmung hat die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR gegen den Anleger.

4. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Anlegers auf einen Dritten zu übertragen. Eine solche Übertragung muss dem Anleger angezeigt werden. Für den Fall einer solchen Übertragung hat der Anleger das Recht, diesen Vertrag außerordentlich in Textform zu kündigen. Mit dem Zugang der Kündigung endet die Mietvereinbarung mit sofortiger Wirkung. § 7 Ziff. 5 gilt entsprechend.

§ 10 Schlussvorschriften

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Ist der Anleger Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Vertrag sowie Erfüllungsort für die hierin vorgesehenen Leistungen Hamburg.

3. Wird der Vertrag von mehreren Anlegern geschlossen, so sind diese gegenüber der Emittentin Gesamtgläubiger und haften gegenüber der Emittentin als Gesamtschuldner.

4. Sämtliche Änderungen und /oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

6. Dieser Vertrag enthält abschließend sämtliche Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Einwilligung zur Datenweitergabe: Ich willige ein, dass die Emittentin meine personenbezogenen Daten und Angaben in diesem Vertrag (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf, Telefon, Mobilnummer, E-Mail, vollständige Bankverbindung, Anzahl der Standardcontainer und Seriennummer(n)) zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung an die Solvium Capital GmbH übermittelt. Diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort/Datum

Unterschrift Anleger

Ort/Datum

Unterschrift Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG
(Vertreten durch ihre Geschäftsführerin, die Solvium Capital GmbH,
diese vertreten durch ihre Geschäftsführer)

CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

Kapitel 11

Glossar | Abkürzungsverzeichnis

Agio

Agio, auch Ausgabeaufschlag genannt, ist ein Vertriebsaufgeld zur Vergütung der Vermittlungsleistung, welches vom Anleger zu tragen ist, und wird über die Anbieterin/Emittentin an den Vertriebspartner gezahlt.

Anbieterin

Anbieterin der Vermögensanlage und zugleich Komplementärin der Emittentin ist die Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

Anlageobjekte

Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlage sind 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer.

Miete

Die Miete ist die vertraglich vereinbarte Festmiete, die dem Anleger durch die Emittentin monatlich nachträglich in Euro auf ein SEPA-Konto überwiesen wird.

Bonuszahlung

Die Bonuszahlung ist eine erfolgsabhängige Mietzahlung, die – sofern die Voraussetzungen vorliegen – zusätzlich zur vereinbarten Miete mit der Auszahlung der Miete für den 36. Mietmonat geleistet wird.

Cashflow

Der Cashflow (Geldfluss, Kassenzufluss) ist eine betriebswirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Cashflow ist insbesondere für die Beurteilung der Liquiditätssituation von Unternehmen von Bedeutung.

CEU (cost equivalent unit – „Kosteneinheiten")

CEU ist in der Containerbranche das Maß, mittels dessen Investitionen in verschiedene Containertypen vergleichbar gemacht und dabei wirtschaftliche Faktoren wie Kosten und Erlöse berücksichtigt werden. Ein 20-Fuß-Standardcontainer entspricht hierbei 1 CEU, wohingegen ein 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer 1,7 CEU entspricht.

Containerleasingmanager

Containerleasingmanager sind spezialisierte Container-Vermietgesellschaften, die im Auftrag der Emittentin die Standardcontainer verwalten und den Kontakt zu den Endnutzern (Mieter der Standardcontainer) halten. Sie sind für folgende Tätigkeiten zuständig: Auswahl der Endnutzer, Verhandlung und Abschluss der Containermietverträge, Abrechnung und Einziehung der laufenden Mieten für die Standardcontainer, Reparatur der Standardcontainer bei Rücklieferungen, Verkauf der Standardcontainer am Ende ihrer Lebensdauer in der Schifffahrt sowie Weiterleitung der Mietzahlungen an die Emittentin.

Emittentin

Emittentin ist die Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

EStG

Dies ist die Abkürzung für Einkommensteuergesetz.

Komplementärin

Komplementärin ist die Solvium Capital GmbH mit Sitz in Hamburg; persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Emittentin.

TEU (twenty-foot equivalent unit – „zwanzig Fuß entsprechende Einheit")

TEU beschreibt ein internationales Standardmaß für Kapazitäten von Containerschiffen, Hafenumschlagsmengen und Stellplatzkapazitäten. Hierbei entspricht ein 20-Fuß-Container einem TEU und ein 40-Fuß-Standardcontainer zwei TEU.

IRR-Methode (Internal Rate of Return – Interne Zinsfußmethode)

Der interne Zinsfuß ist eine Möglichkeit der Renditeberechnung für Kapitalanlagen. Dabei werden die Zinsen nach dem gebundenen Kapital in der Anlage berechnet, wodurch ein realistischerer Verzinsungssatz erzielt wird.

Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Das Gesetz über Vermögensanlagen, die im Inland öffentlich angeboten werden. Es begründet für einen Großteil der Vermögensanlagen eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts.

VermVerkProspV

Das ist die Abkürzung für die Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung).

Impressum

Prospektverantwortliche/Anbieterin

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2, 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 9

Emittentin

Solvium Capital Vermögensanlagen
GmbH & Co. KG
Englische Planke 2,20459 Hamburg
Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 22

Datum der Prospektaufstellung
21. Dezember 2016

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung
der Prospektverantwortlichen.

Design

Feuervogel Werbung
www.feuervogel-werbung.de

Bildnachweise

istock.com:
© hanhanpeggy (Titel),
© ake1150sb (S. 6),
© Tsuji (S. 8),
© Prasit Rodphan (S. 27),
© olaser (S. 38),
© nattanan726 (S. 46),
© hdere (S. 58),
© gong hangxu (S. 70, 100),
© pmphoto (S.83),
© Kara (Rücktitel)

fotolia.com:
© artemegorov (S. 26)
© ake1150 (S. 10, 53, 62),

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2
20459 Hamburg

Tel.: +49 40 / 527 34 79 75
Fax: +49 40 / 527 34 79 9

info@solvium-capital.de
www.solvium-capital.de